

kommunalpolitisches  
forum



Land Brandenburg e.V.

**Die Veränderungen der Bürgerbeteiligung nach  
der Gemeindestrukturreform im Land  
Brandenburg in der Gemeinde Wustermark im  
Ortsteil Elstal**

**Tobias Bank**

**kommunal-aktuell**

**Februar 2011**

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2009 am  
Kommunalwissenschaftlichen Institut der Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam als  
Bachelorarbeit angenommen.  
(überarbeitet Februar 2011)

Geleitwort der Vorsitzenden	4
Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Einleitung	7
1.1 Fragestellung	8
1.2 Aufbau der Arbeit	9
1.3 Methodisches Vorgehen	10
2. Die Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg und ihre Voraussetzungen	11
2.1 Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für eine Strukturreform	11
2.2 Rechtlicher Rahmen für die Gemeindestrukturreform in Brandenburg	13
2.3 Die Leitlinien der brandenburgischen Landesregierung zur Gemeindestrukturreform	15
3. Ziele und Vorstellungen der Gemeindestrukturreform zur Bürgerbeteiligung	16
3.1 Die Ziele der Gemeindestrukturreform	16
3.2 Eine Reform und ihr Prozess	18
3.3 Ansprüche an die Reform	20
4. Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform am Beispiel der Siedlung Elstal	21
4.1 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung	22
4.1.1 Der Fragebogen	22
4.1.2 Sozialstruktur der Befragten	23
4.1.3 Bürgerbeteiligung vor der Gemeindestrukturreform	24
4.1.4 Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform	26
4.2 Verbesserung oder Verschlechterung der Bürgerbeteiligung	28
4.2.1 Die Frage der Bürgernähe	28
4.2.2 Die Gemeindestrukturreform – Ein Vor- oder Nachteil?	30
4.3 Zusammenfassung der Erhebung	32
5. Resümee	34
5.1 Zusammenfassung	34
5.2 Anspruch und Wirklichkeit	36
5.3 Schlussfolgerungen	37
5.4 Thesen zur Verbesserung	38
6. Literatur- und Quellenverzeichnis	39
7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	41
8. Anhang	49

Ende Dezember 2010 hat die SPD das Thema Gemeindegebietsreform erneut auf die Tagesordnung gerufen.

Dabei war die Gemeindegebietsreform 2003 das wichtigste und zugleich umstrittenste Projekt der Landesregierung in der dritten Wahlperiode des neu gegründeten Landes Brandenburg nach der Vereinigung von DDR und BRD. Durch freiwillige Zusammenschlüsse und durch 6 Neugliederungsgesetze, von denen 337 Gemeinden betroffen waren, reduzierte sich die Zahl der Gemeinden im Land Brandenburg von 1.479 auf 422 Gemeinden. Ein schwieriger Prozess, bei dem viele Bürger enttäuscht waren, nachdem teilweise auch gegen die Voten von Bürgerentscheiden beschlossen worden ist. Die damalige Landesregierung von SPD und CDU erklärte zum Ziel der Gemeindegebietsreform „bürgernahe, professionelle und effiziente Strukturen zu entwickeln“. Damit sollte den Bedürfnissen der Bürger und dem Leitbild der kommunalen Selbstverwaltung sowie der Verfassung entsprochen werden. Es ging darum leistungsstarke, zukunftsfähige Gemeinden und Städte zu schaffen, die in der Lage sind, die Aufgaben von heute zu erfüllen. Ohne eine umfassende Analyse des Erreichten vorzunehmen, wird erneut über den Zusammenschluss von Gemeinden diskutiert.

Am Beispiel der Siedlung Elstal, die nach der Wende amtsangehörige Gemeinde Wustermarks wurde und 2002 in die Gemeinde Wustermark eingemeindet wurde, hat Tobias Bank in seiner Abschlussarbeit die Ergebnisse der Gebietsreform für den Ort und die Positionen seiner Bürgerinnen und Bürger dargestellt.

Sind die Ziele der Gebietsreform erfüllt, wie hat sich die Bürgerbeteiligung entwickelt und vor allem verändert, sind die Hauptfragen, denen er sich widmet.

Diese Arbeit stellt damit einen Beitrag zur aktuellen Diskussion weiterer Gebietsstrukturreformen dar.

Margitta Mächtig

Vorsitzende

## **Vorwort**

Diese Bachelorarbeit ist das Ergebnis von Vielem, was ich im Rahmen meines Grundstudiums an der Universität Potsdam in den letzten drei Jahren gelernt habe. Ohne die Unterstützung zahlreicher Personen wäre diese Arbeit nicht zustande gekommen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürgern aus Elstal bedanken, die meine Fragebögen ausfüllten und damit die Grundlage dieser Arbeit bilden. Des Weiteren möchte ich mich bei allen Kommunalpolitikern der Gemeinde Wustermark, die in Elstal wohnen, bedanken, die mit zahlreichen Tipps und Anregungen meine Arbeit unterstützten.

Neben meiner Familie möchte ich außerdem den Mitarbeiterinnen von der Kommunalabteilung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburgs ganz herzlich danken, die durch persönlichen Einsatz Publikationen des Ministeriums akquirierten und mir zukommen ließen.

Ganz besonderer Dank gilt Frau Dr. Büchner vom Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Potsdam, die die Betreuung dieser Arbeit übernahm.

## **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
allg.	allgemeinen
Art.	Artikel
BbgGO	brandenburgische Gemeindeordnung
BRB	Brandenburg
Brb.	Brandenburg
bzw.	Beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
FN	Fußnote
GemRefG	Gemeindereformgesetz
GG	Grundgesetz
GO	Gemeindeordnung
KWI	Kommunalwissenschaftliches Institut
LV	Landesverfassung
Mdl	Ministerium des Innern (im Land Brandenburg)
NRW	Nordrhein-Westphalen
PM	Pressemitteilung
sog.	so genannte
u.a.	unter anderem
ggf.	gegebenen Falls
z.B.	zum Beispiel

## 1. Einleitung

*„Man muß die Nation daran gewöhnen, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten. (...) Der Übergang aus dem alten Zustand der Dinge in eine neue Ordnung darf nicht zu hastig sein.“*

*Freiherr vom und zum Stein<sup>1</sup>*

Nachdem die zentralistisch regierte und verwaltete DDR im Herbst 1989 zusammenbrach und nach dem Willen ihrer Bevölkerung im Jahre 1990 dem Geltungsbereich der BRD und damit dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beitrug, kam es durch die damit untrennbar verbundene Einführung der kommunalen Selbstverwaltung zu einem enormen Zuwachs an Aufgaben und Entscheidungskompetenzen in den Kommunen Ostdeutschlands.<sup>2</sup> Die Strukturen der rund 1.793<sup>3</sup> Gemeinden im Land Brandenburg 1990, das mit den Selbstverwaltungsaufgaben nicht vertraute und teilweise überforderte Personal der ostdeutschen Verwaltungen sowie nicht ausreichende technische Bedingungen, ließen die erste Landesregierung, die noch von der letzten Volkskammer der DDR durch das Ländereinführungsgesetz<sup>4</sup> neu gegründeten Landes Brandenburg<sup>5</sup>, schnell die Notwendigkeit von Struktur- und Verwaltungsreformen erkennen. Als größtes ostdeutsches Bundesland mit knapp 29.060 km<sup>2</sup>, aber einer nur mäßigen Besiedlung von 2,6 Millionen Einwohnern in vielen kleinen und Kleinstgemeinden, war eine effektive Selbstverwaltung in Brandenburg kaum möglich<sup>6</sup>.

Schon vor der Jahreswende 1990/1991 wurden von der damaligen Ampelkoalition Bestrebungen zu einer Strukturreform laut.<sup>7</sup> Am 29.01.1990 wurden entsprechende Gestaltungsziele vom Kabinett gefasst.<sup>8</sup> Die erste Phase der „gesamten Kommunalreform“<sup>9</sup> startete im Februar 1991 mit dem „Gesetz zur Verwaltungsorganisation im Land Brandenburg und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“<sup>10</sup> und sah eine Ämterbildung nach drei verschiedenen Modellen vor. Ende 1992 war die Bildung von 160 Ämtern in Brandenburg abgeschlossen. Die Änderung der verfassungsrechtlichen Vorschriften schuf außerdem das Fundament für eine Kreisgebietsreform.

---

<sup>1</sup> Vgl. Duve, Thomas: „Vom Amt zur Einheitsgemeinde – Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf den kommunalen Entscheidungsprozess in den neuen Einheitsgemeinden in Brandenburg“, Diplomarbeit am KWI, S. 34, Potsdam: 2005.

<sup>2</sup> Vgl. GG: Artikel 28, Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden: Finanzielle Eigenverantwortung.

<sup>3</sup> Werner, Sabine: „Gemeinde Gebietsreform – Verfassungsrechtliche Voraussetzung und Grenzen kommunaler Gebietsreformen in den neuen Bundesländern – unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg“, S. 59, Berlin: 2002.

<sup>4</sup> Ebenda, S.42.

<sup>5</sup> Das Gesetz traf auf ganz Ostdeutschland zu. Außer Brandenburg wurden noch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen neu gegründet.

<sup>6</sup> Vgl. Schmahl, Dr. Stefanie: „Die brandenburgische Gemeindegebietsreform auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand“, in: Deutsches Verwaltungsblatt 2003, Jahrgang 118, S.1301, Berlin: 2003.

<sup>7</sup> Sperfeld, Robert: „Anspruch und Wirklichkeit der Kreisgebietsreform im Land Brandenburg unter exemplarischer Bezugnahme auf die Landkreise Uckermark und Potsdam-Mittelmark“, Hausarbeit am KWI, S. 6, Potsdam: 2001.

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Wenn man die (Struktur-) Reformen im Land Brandenburg seit der Wende betrachtet, kann man sehen, dass sie alle mit einander verknüpft sind. Daher kann man alle Reformen bis zur Gemeindestrukturreform zusammenfassen und sie hier „gesamte Kommunalreform“ nennen.

<sup>10</sup> Vgl.: Drucksache Land Brandenburg: 1/77

Die zweite Phase der Umstrukturierung des Landes Brandenburgs begann mit der Vorstellung der „Leitlinien zur Kreisgebietsreform“ am 10.03.1992. Nach dem sog. „Tortenstückmodell“<sup>11</sup> wurde am 16.12.1992 das „Gesetz zur Neugliederung der Kreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg“<sup>12</sup> beschlossen. Dieses trat mit den Kommunalwahlen am 06. 12.1993 in Kraft<sup>13</sup> und reduzierte die 38 Kreise Brandenburgs auf 14 sowie die sechs kreisfreien Städte auf vier. Nach dem Gesetz zur Kreisgebietsreform folgte eine weitere Phase der Kommunalreform. Die Phase der Funktionalreform.

Die Funktionalreform befasste sich mit den Aufgaben des Landes, der Kreise, der Ämter und Gemeinden. In vier Gesetzen wurden die Aufgaben der Kommunen und des Landes zwischen 1994 und 1997<sup>14</sup> neu strukturiert. Der damit verbundene, kritisch begleitete und nicht geringe Aufgabenzuwachs für die Landkreise und kreisfreien Städte, kam vor allem durch die Übertragung von Aufgaben der oberen und unteren Landesbehörden auf die Landkreisebene<sup>15</sup>.

Die vierte Phase der Kommunalreform ist die Gemeindestrukturreform, die Hauptaugenmerk dieser Arbeit ist. Während die drei Phasen zuvor aufgrund des vorgegebenen Umfangs der Arbeit nur angeschnitten werden konnten, wird die von 1999 bis 2003 andauernde Phase der Gemeindestrukturreform, im Volksmund auch „Phase der Eingemeindung“ genannt, die Grundlage für die Ausführungen dieser Arbeit sein. Im Mittelpunkt soll dabei die Bürgerbeteiligung vor und nach der Gemeindestrukturreform stehen.

## 1.1 Fragestellung

Ein generelles Ziel der Gemeindestrukturreform war die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.<sup>16</sup> Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gehört zweifelsohne auch die Bürgerbeteiligung. Schließlich sind die Bürgerinnen und Bürger diejenigen, die erstens die Gemeindevertretung wählen, welche die Verwaltung beauftragt Vorschläge für die Gestaltung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinde zu unterbreiten, und zweitens ist die Verwaltung direkter Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Je effizienter u.a. die Verwaltung arbeitet desto mehr haben demnach auch die Bürgerinnen und Bürger davon. Aber dies soll hier nicht weiter erläutert werden. In der Siedlung Elstal, die nach der Wende amtsangehörige Gemeinde Wustermarks wurde und 2002 in die Gemeinde Wustermark eingemeindet wurde, ist genau wie in vielen anderen Gemeinden in Brandenburg die Eingemeindung durch die Bürgerinnen und Bürger sehr kritisch begleitet worden. Viele sahen ihren Einfluss auf die Veränderungen der örtlichen Gemeinde gefährdet und prophezeiten eine Beschneidung ihrer politischen Beteiligungsmöglichkeiten voraus. Da ich selbst aktiv an den Diskussionen um die Eingemeindung teilgenommen habe, seit 2001 im Havelland kommunalpolitisch aktiv bin und seit 2008 Mitglied der Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde

---

<sup>11</sup> Das „Tortenstückmodell“ sollte eine annähernd gleiche Entwicklung der Landkreise garantieren. Daher wurden die Landkreise wie „Tortenstücke“ um Berlin herum angeordnet, sodass Sektoralkreise entstanden. Alle Landkreise sollten somit von der auch wirtschaftlichen und kulturellen Konzentration in Berlin profitieren.

<sup>12</sup> [http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.13908.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.13908.de), 30.07.09.

<sup>13</sup> Vgl. Sperfeld, Robert: S. 13.

<sup>14</sup> Vgl. Werner, Sabine: S. 53, FN 280.

<sup>15</sup> Miller, Dr. Manfred: „Die Funktionalreform in den neuen Bundesländern“, in: Landes- und Kommunalverfassung 1998, Heft 6, S. 217, Frankfurt am M.:1998.

<sup>16</sup> PM des Mdi Nr. 22/00, Potsdam: 01.03.2000.



Wustermark bin, interessiert mich stets die Bürgerbeteiligung in der Gemeinde. In dieser Arbeit wird der Versuch unternommen, die Bürgerbeteiligung vor und nach der Gemeindegebietsreform zu untersuchen und zu vergleichen. Sind die politische Bürgerbeteiligung bzw. die Möglichkeiten für eine Beteiligung gesunken oder gestiegen? Gibt es mehr oder weniger Möglichkeiten seit der Eingemeindung sich zu beteiligen? Wie oft machen die Elstaler von Beteiligungsmöglichkeiten Gebrauch? Sind die erwarteten negativen Auswirkungen eingetroffen? Anhand einer stichprobenartigen Befragung von Bürgerinnen und Bürgern soll die Bürgerbeteiligung untersucht werden. Das Ergebnis soll interessierten Kommunalpolitikern aus Wustermark zur Verfügung gestellt werden, um ggf. Defizite der Bürgerbeteiligung zu kompensieren. Da es meiner Kenntnis nach keine Erhebungen bezüglich der Bürgerbeteiligung nach der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg gibt, ergibt sich ebenfalls ein wissenschaftliches Interesse an dieser Untersuchung. Für die fachliche Debatte gibt es, neben der Erhebung zur Bürgerbeteiligung, eine weitere Besonderheit, die von Interesse sein wird. Elstal ist der größte Ortsteil der Gemeinde Wustermark und vereint fast die Hälfte aller Wahlberechtigten der Gemeinde. Hinzu kommt, dass in Elstal die stärkste Kultur- und Wirtschaftslandschaft der Gemeinde vorkommt. Auch dies ist ein Grund für die Bürgerinnen und Bürger Elstals, die Eingemeindung kritisch zu betrachten. Da Elstal mit seinen fast 3.300 Bürgerinnen und Bürgern<sup>17</sup> (42,3 % der Bevölkerung der Gesamtgemeinde<sup>18</sup>) nicht zu den kleinen und Kleinstgemeinden gehört, aber in eine kleinere Gemeinde eingemeindet worden ist, ergibt sich ein besonderes fachwissenschaftliches Interesse.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Punkte. Neben dem Einleitungsteil und einem Resümee mit Schlussteil bilden die Gliederungspunkte zwei, drei und vier den Hauptteil der Arbeit. Im Einleitungsteil ist so kurz wie möglich, aber so ausführlich wie gerade nötig die „Vorgeschichte“ der Gemeindestrukturereform zusammengefasst worden. Ausgangspunkt war dabei die politische Wende 1989/1990. Hier ist festzustellen, dass der vorgeschriebene Umfang der Arbeit eine ausführlichere und differenziertere Zusammenfassung, der für die Kommunen in Brandenburg nicht unbedeutenden politischen Wende, nicht zuließ. Außer der benannten „Vorgeschichte“ werden im ersten Teil der Aufbau der Arbeit sowie das methodische Vorgehen erläutert. Im zweiten Teil werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Strukturreform sowie der rechtliche Rahmen für die Gemeindestrukturereform im Land Brandenburg erörtert und diskutiert. Im Anschluss wird ganz allgemein auf die Leitlinien der Landeregierung der dritten Wahlperiode bzw. den daraus resultierenden politischen Willen der Reform eingegangen sowie ihr Zustandekommen ermittelt. Der dritte Teil der Arbeit widmet sich den Zielen und Vorstellungen der Gemeindestrukturereform mit dem Schwerpunkt der Bürgerbeteiligung. Hier werden im Vordergrund auf die Ziele der Reform, ihr Anspruch sowie ihr Prozess eingegangen. Das Erörtern der genannten Aspekte dient als Basis für den vierten Teil der Arbeit. Den Hauptpunkt der Arbeit bilden die Ergebnisse einer BürgerInnen-Befragung, die hier ausgewertet und bewertet werden

---

<sup>17</sup> BVB-Verlagsgesellschaft mbH, Nordhorn: „Gemeinde Wustermark-Informationen für Bürger und Gäste“, S. 3, 2008/2009.

<sup>18</sup> Ebenda: Die Gesamtzahl der Einwohner beträgt 7.714.

sollen. Zunächst soll, neben einer Analyse der sozialen Struktur der Befragten, die Bürgerbeteiligung vor und nach der Gemeindestrukturreform anhand der ausgewerteten Fragebögen dargelegt und bewertet werden. Bei der Auswertung ist darauf geachtet worden, kommunale Akteure, als aktiver am politischen Leben teilhabende Bürgerinnen und Bürger, getrennt von passiveren Bürgerinnen und Bürgern auszuwerten. Außerdem hat die Befragung Werte zur Bürgernähe und zur Bewertung des GemRefG durch die BürgerInnen ermittelt. Nach der Zusammenfassung der gesamten Erhebung folgt der letzte Teil der Arbeit. Hier soll ein Resümee gezogen werden. Nachdem eine Zusammenfassung der Arbeit folgt, wird die Frage des Anspruchs und der Wirklichkeit der Reform gestellt und beantwortet. Zum Schluss werden dann Schlussfolgerungen aus dem Resümee gezogen und Thesen zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung gewagt. Im Anhang kann der Fragebogen eingesehen werden.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Bei der Erarbeitung dieser Arbeit ist die methodische Vorgehensweise an der Gliederung gut zu erkennen. Neben einem Rückblick auf die jüngste Geschichte des sog. neu gegründeten Landes Brandenburg nach 1989, sind vor allem die verfassungsrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt worden. Ausführlich fand außerdem eine Auseinandersetzung mit den Zielvorstellungen der Landesregierung zur Gemeindegebietsreform statt. Beide Teile, den Rückblick auf die Geschichte sowie die rechtliche Debatte, bilden quasi den Rahmen und das Grundwissen, um sich mit der Gemeindestrukturreform und speziell der Bürgerbeteiligung auseinanderzusetzen.

Um die Bürgerbeteiligung vor und nach der Gemeindestrukturreform bzw. nach der Eingemeindung Elstals zu ermitteln, wurde ein Fragebogen entworfen. Der Fragebogen ist an Bürgerinnen und Bürger ganz direkt, aber auch durch dritte weitergeleitet worden. Meistens war der Ersteller des Fragebogens beim Ausfüllen der Fragebögen dabei und beantwortete Verständnisfragen. Zu inhaltlichen Dingen wurde sich vor dem Ausfüllen des Fragebogens nicht geäußert. Der Fragebogen enthielt überwiegend vorgegebene Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen. Inhaltlich teilten sich die Fragen in drei Teile. Der erste Teil befragte die BürgerInnen nach ihrer Beteiligung vor der Gemeindestrukturreform, der zweite Teil nach der Beteiligung nach der Reform. Der dritte Teil ergänzt sich mit dem zweiten Teil. Hier wurden vor allem Fragen zum derzeitigen Zustand der Beteiligung bzw. der allg. Bürgernähe gestellt.

Insgesamt wurden 50 Personen befragt. Alle Befragten nahmen überwiegend sehr bereitwillig an der Befragung teil. Da alle Personen teilnahmen, die gefragt wurden, kann man die Rücklaufquote mit 100 % veranschlagen. Auch wenn die Erhebung aus technischen Gründen nicht repräsentativ ist, ist eine deutliche Meinungstendenz der Bürgerinnen und Bürger zu erkennen.

## 2. Die Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg und ihre Voraussetzungen

*„Es ist besser, ein Problem zu erörtern, ohne es zu entscheiden, als zu entscheiden, ohne es erörtert zu haben.“*

*Joseph Joubert<sup>19</sup>*

Eine jede Strukturreform und Gebietsänderung bedarf bestimmter Voraussetzungen. Wesentliche Voraussetzung sind die Verfassungskonformität, die rechtliche Legitimität sowie der politische und gesellschaftliche Wille, der sich in der Regel an den Gegebenheiten (und meist an Defiziten) orientiert. Im Folgenden soll auf die drei genannten Voraussetzungen eingegangen werden.

### 2.1 Verfassungsrechtliche Voraussetzungen für eine Strukturreform

In den neuen Bundesländern, also auch in Brandenburg, gibt es einen dreistufigen Verwaltungsaufbau<sup>20</sup>. Als oberste Verwaltungsstufe haben wir den Bund. Der Bundestag entscheidet über Gesetze, an die die weiteren Verwaltungsstufen (Land, Kommune) gebunden sind.<sup>21</sup> Das bedeutet, dass die Bundesgesetzgebung Voraussetzungen schaffen muss, damit die Länder oder Kommunen Gebietsneugliederungen beschließen können oder selbst neu gegliedert werden dürfen. Im Zweifelsfall bricht Bundesrecht Landesrecht. Das Grundgesetz legt im Artikel 29 fest, dass das Bundesgebiet durch Bundesgesetze unter Anhörung der Länder sowie eines Volksentscheides neu gegliedert werden kann<sup>22</sup>. Diese Möglichkeit betrifft eine Neugliederung der Länder.

In Artikel 28 Abs. 1 schreibt das Grundgesetz vor, dass das Volk in den Ländern, Kreisen und Gemeinden eine nach allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen und gleichen Wahlen gewählte Vertretung haben muss.<sup>23</sup> Das heißt, dass die Voraussetzungen für eine demokratisch legitimierte Bundestagswahl nach Artikel 38 Abs. 1 GG auch für die Länder und Kommunen gelten. Dies bedeutet wiederum, dass auch in den Gemeinden eine repräsentative Demokratie vorgeschrieben und damit eine Bürgerbeteiligung garantiert ist.<sup>24</sup> Der Artikel 28 Abs. 2 schreibt darüber

---

<sup>19</sup> Vgl. Duve, Thomas: S. 50.

<sup>20</sup> In den neuen Bundesländern haben wir die bundesdeutsche Verwaltungsebene, die jeweilige Landesebene sowie die kommunale Ebene. Der Bund sowie die Länder können Gesetze erlassen, an die die Bevölkerung gebunden ist. Die Kommunen können keine Gesetze erlassen, jedoch Verordnungen und Satzungen, die Gesetzeskraft haben. Diese müssen jedoch im Rahmen der Landes- oder Bundesgesetze stehen. Denn Bundesrecht bricht Landesrecht und Landesrecht bricht kommunale Vorschriften. In den alten Bundesländern gibt es eine zusätzliche Verwaltungsebene. Die Ebene der Bezirke.

<sup>21</sup> Die Kommunen sind jedoch keine eigenständige staatliche Ebene, sondern eine landesunmittelbare, öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft. Das heißt, sie gehören staatsrechtlich zu den Ländern und damit staatsrechtlich gesehen zu dem zweistufigen Staatsaufbau der Länder. Verwaltungstechnisch und gerichtlich allerdings zu einem dreistufigen Aufbau. Vgl. Duve, Thomas: S. 21.

<sup>22</sup> Vgl. GG Artikel 29, Absatz 1 bis 3.

<sup>23</sup> Vgl. GG Artikel 28.

<sup>24</sup> Vgl. Duve, Thomas: S. 20.

hinaus das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung, d.h. alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinde in eigener Verantwortung zu erledigen, fest. Jedoch ist dieses Recht kein Grundrecht, sondern lediglich eine institutionelle sog. Rechtssubjektsgarantie und keine individuelle Garantie auf strukturellen Fortbestand oder Existenz.<sup>25</sup> Das GG garantiert den Kommunen darüber hinaus eine finanzverfassungsrechtliche sowie eine Rechtsstellungsgarantie.<sup>26</sup> Für diese Arbeit von Bedeutung ist vorrangig die Rechtsstellungsgarantie, die es den Gemeinden erlaubt, gegen Eingriffe des Bundes oder der Länder Klage bei den Verfassungsgerichten einzureichen.

Nach bundesdeutschem Verwaltungsaufbau und Recht regeln unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie und der festgestellten Rechtssubjektsgarantie, alles Nähere die Länder. Die LV Brb. legt daher erstens in Artikel 97 das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden fest und ist damit deckungsgleich mit der Verfassungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 GG. Nach Art. 98 der LV kann zweitens das Gebiet von Gemeinden und Gemeindeverbänden geändert werden. Dafür bedarf es bei freiwilligen Gebietsänderungen oder Vereinbarungen einer Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises und bei Zwangsänderungen eines Gesetzes des Landes. Außerdem ist die unmittelbar betroffene Bevölkerung anzuhören. Eine Zwangsauflösung von Gemeinden, sowie es im Zuge der Gemeindestrukturereform geschehen ist, bedarf also eines formellen Gesetzes. Damit ist die Gesetzeslage für die Gemeindestrukturereform eindeutig und zulässig. Entscheidend für eine Gebietsneugliederungsmaßnahme ist der Grund, denn das Gebiet von Gemeinden und Gemeindeverbänden darf nur aus Gründen des öffentlichen Wohls durch den Gesetzgeber geändert werden.<sup>27</sup> Hier sei erwähnt, dass der Begriff „öffentliches Wohl“ kein eindeutiger Rechtsbegriff ist und damit einen subjektiven Rechtsbegriff darstellt. Daher ist der Gesetzgeber neben dem Gemeinwohlvorbehalt u.a. zu einer umfassenden Abwägung (Abwägungsgebot: alle entscheidungsrelevanten Aspekte sind abzuwägen und zu bewerten), zu einem Anhörungsgebot mit Begründungspflicht, einer Motivkontrolle (uneingeschränkte verfassungsgerichtliche Kontrolle auf die Gemeinwohlkonformität), einer Prognosekontrolle (Überprüfung aller durch den Gesetzgeber aufgeführten Prognosen) und einer Verhältnismäßigkeitsprüfung (die vom Gesetzgeber erstrebten Vorteile müssen im Verhältnis zu den Nachteilen stehen) angehalten. Darüber hinaus gilt das Willkürverbot sowie eine Eignungs- und Erforderlichkeitsprüfung (am Gemeinwohl orientierte Verfassungswidrigkeit bei gleich oder besser geeigneten Alternativen).<sup>28</sup> Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt werden, kann der Gesetzgeber Gemeinden gegen ihren Willen neu gliedern.

Neben Zwangsneugliederungen von Gemeinden gibt es allerdings auch die freiwillige Möglichkeit von Gemeinden, sich neu zu gliedern. Innerhalb eines Landkreises dürfen sich Gemeinden auflösen, zusammenschließen oder ihre Grenzen verändern. Dafür braucht es lediglich einer Genehmigung des Mdl und darf ebenfalls, wie bei einer landesweiten Gemeindestrukturereform, nur aus Gründen des öffentlichen Wohls geschehen.<sup>29</sup> Diese Form der freiwilligen Gebietsänderungen war auch

---

<sup>25</sup> Kemper, Rolf: „Kommunalgebietsreform in Brandenburg“, in: Neue Justiz 3/2002, S. 120, Berlin: 2002.

<sup>26</sup> Vgl. Duve, Thomas: S.20.

<sup>27</sup> Vgl. Art. 98, Abs. 1 LV Brb.

<sup>28</sup> Vgl. Stürer, Prof. Dr. Bernhard und Landgraf, Beate: „Gebietsreform in den neuen Bundesländern Bilanz und Ausblick“, in: Landes- und Kommunalverfassung 1998, Heft 6, S. 211/212, Frankfurt am M.:1998.

<sup>29</sup> Vgl. GO Brb. § 6 Abs. 1 und 2.

gängige Praxis während der Freiwilligkeitsphase der Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg.

Die Gründe des öffentlichen Wohls legt der Gesetzgeber bei Zwangsneugliederungen durch Gesetze fest und schafft damit einen rechtlichen Rahmen für die jeweilige Strukturreform.

## 2.2 Rechtlicher Rahmen für die Gemeindestrukturreform in Brandenburg

Den Rahmen zur rechtlichen Absicherung der Gemeindestrukturreform in Brandenburg kann man in drei Schritte einteilen. Hierzu ist festzustellen, dass in Brandenburg sehr früh Entscheidungen zur Bildung von effizienten und leistungsfähigen Kommunen durch Reformen getroffen<sup>30</sup> und immer wieder zügig vorangetrieben wurden. Mit dem „Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse“ vom 8. April 1998 wurden erste Schritte zur Gemeindestrukturreform eingeleitet.<sup>31</sup> Von den am 1. Januar 1998 in Brandenburg existierenden 1564 Gemeinden nahmen nur wenige das Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen in Anspruch. Etwa zwei Jahre später war die Zahl der Gemeinden gerade mal auf 1479 gesunken. 856 von diesen Gemeinden hatten weniger als 500 Einwohner. Das waren insgesamt 58 % aller Gemeinden Brandenburgs.<sup>32</sup> Da das Gesetz nicht den gewünschten Erfolg brachte, beauftragte der Landtag in einer EntschlieÙung am 24. November 1999 die Landesregierung, bis Mitte des Jahres 2000 ein Konzept für eine Gemeindegebietsreform vorzulegen.<sup>33</sup> Der Innenminister Brandenburgs führte daraufhin neben vielen Einzelgesprächen 14 Regionalkonferenzen in den Landkreisen sowie zwei Regionalkonferenzen mit Vertretern der kreisfreien Städte in Brandenburg durch. Außerdem wurden drei Konferenzen mit ehrenamtlichen Bürgermeistern durchgeführt.<sup>34</sup> Diese Gespräche und Konferenzen wurden u.a. die Grundlage des Konzeptes der Landesregierung für eine Gemeindestrukturreform. Das Konzept wurde in Form von „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ am 11. Juli 2000 durch die Landesregierung beschlossen und am 20. September 2000 durch eine LandtagsentschlieÙung zur Basis der Gemeindegebietsreform. Außerdem wurde der erste Bericht der Enquetekommission „Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg“<sup>35</sup>, die sich mit dem Stand der Umsetzung der Reform befasste, vorgelegt. Der zweite Schritt war getan. Es folgte der dritte Schritt, der die Reform umsetzen sollte. Zunächst gab es eine Freiwilligkeitsphase, in der sich Gemeinden durch finanzielle Anreize neubilden oder eingliedern lassen konnten. Während dieser Phase wurden die Leitlinien zur Grundlage für das „Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg“. Das sog. Gemeindereformgesetz trat am 16. März 2001 in Kraft. Während zunächst nur die Leitlinien den Rahmen für die freiwillige Phase der Gemeindestrukturreform gaben, stand nun ein Gesetz im Hintergrund und legte fest,

---

<sup>30</sup> Nitze, Andreas: „Gebietsreform in Brandenburg“, in: Schneider, Herbert; Voigt, Rüdiger: „Gebietsreform in ländlichen Räumen – Eine Zwischenbilanz der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform in den neuen Bundesländern“, Vieselbach/Erfurt: 1994.

<sup>31</sup> Schmahl, Dr. Stefanie: S. 1301.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 1301.

<sup>33</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Das neue Gemeindereformgesetz“, Infobroschüre, S. 4, Potsdam: 2001.

<sup>34</sup> Grünwald, Dr. Markus: „Flächendeckende Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg – Phasen und Ergebnisse“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 7/8, Potsdam: 2003.

<sup>35</sup> Kemper, Rolf: S. 118.

dass bis zum 31. März 2002 (siehe FN 35) Gemeinden bei einer Neugliederung nach den Leitlinien finanziell gefördert werden<sup>36</sup>.

Das GemRefG ist ein Artikelgesetz, welches erstens in Art. 1 die Gemeindeordnung, zweitens in Art. 2 die Amtsordnung und drittens das Kommunalwahlgesetz (Art. 3) ändert. Außerdem sollte das Verwaltungsverfahrensgesetz (Art. 4) sowie der Art. 5, der den Minister des Innern zur Neufassung der Art. 1 bis 3 ermächtigt, geändert werden.<sup>37</sup> Diese Änderungen bildeten die Voraussetzung für die nach dem Ablauf der Freiwilligkeitsphase und nach der Anhörung der Bürgerinnen und Bürger beginnende Phase des „Zwangszusammenschlusses“ von amtsangehörigen Gemeinden. Hier waren vor allem der Ausbau der Ortsteilverfassungen (Änderung der GO), die Festlegung einer Mindest- bzw. Höchstzahl von neu zu gründenden Ortsteilen sowie die Abschaffung der Ämtermodelle 2 und 3 (Änderung der Amtsordnung) und die Absenkung der Mindesteinwohnerzahl bei der Festlegung der Wahlkreisgröße (Änderung des Kommunalwahlgesetzes) von Bedeutung.<sup>38</sup> Auch die Übernahme von Verwaltungspersonal wurde geregelt. Einige Kritiker befanden seit Beginn der Reformen, Anfang der neunziger Jahre, den Punkt der Übernahme von Personal am bedeutendsten.<sup>39</sup>

Am 5. März 2003<sup>40</sup> verabschiedete der Landtag dann alle weiteren Gesetze zur „Zwangsgebietsneugliederung“. Damit war der dritte Schritt zur rechtlichen Rahmung der Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg getan.

Schon bis zum Ende der Freiwilligkeitsphase war beim MdI eine Vielzahl von bisher aus verschiedenen Gründen nicht genehmigten Gebietsänderungsanträgen eingegangen. Hier wurde versucht, durch Klagen auf ganz verschiedene Aspekte eine Genehmigung für die gewünschten Neugliederungen zu bekommen. Aus ihnen erwuchs eine erhebliche Zahl an verwaltungsgerichtlichen Verfahren, mit der aus Personalmangel durch das MdI eine Rechtsanwaltskanzlei zur Bearbeitung beauftragt wurde.<sup>41</sup> Eine Vielzahl der Verfahren wurde zu Gunsten des Landes beendet, da Gemeinden gegen Auflösungen und Eingemeindung, wenn es das öffentliche Wohl rechtfertigt, nicht absolut geschützt sind<sup>42</sup> und der Wegfall der Amtsmodelle 2 und 3 verfassungsrechtlich zulässig ist. Eine Mehrzahl der Verfassungsbeschwerden, die gegen das Gemeindestrukturgesetz eingelegt wurden, richtete sich gegen die Übertragung der Zuständigkeit für die Flächennutzungspläne. Diese sollten von den Gemeinden auf die Ämter übertragen werden.<sup>43</sup>

Wenn man sich mit den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Gemeindegebietsreform auseinandersetzt, ist es wichtig, auch wenn der Umfang der Arbeit es nicht gestattet ausführlicher darauf einzugehen, gewisse demokratische Spielregeln zu nennen. Laut § 9 Abs. 5 der damaligen Bbg. GO ist während der Freiwilligkeitsphase in Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern ein positiver Grundsatz–

---

<sup>36</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 40, Schwerin: 2005.

<sup>37</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 494, Frankfurt am M.:2001.

<sup>38</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Das neue Gemeindereformgesetz“, S. 8bis 9.

<sup>39</sup> Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg: „Reihe Verwaltungswissenschaftliches Forum“ Nr.1, S. 29, Potsdam: 1991.

<sup>40</sup> Schmahl, Dr. Stefanie: S. 1303.

<sup>41</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 85, Schwerin: 2005.

<sup>42</sup> Schmahl, Dr. Stefanie: S. 1304.

<sup>43</sup> Otting, Dr. Olaf; Neun, Dr. Andreas: „Die brandenburgische Gemeindestrukturreform – Maßgaben des Landesverfassungsgerichts für die anstehende Neugliederungsgesetzgebung“, Landes- und Kommunalverfassung 2002, Heft 12, S. 559, Frankfurt am M.: 2002.

beschluss der GV sowie die Durchführung eines Bürgerentscheides für eine Gemeindegebietsreform erforderlich. Ab 5000 Einwohnern kann die GV selber darüber entscheiden, ob sie mit einer notwendigen qualifizierten Mehrheit einen Bürgerentscheid beschließt.<sup>44</sup> Das bedeutet, dass die Bürgerbeteiligung repräsentativ oder direkt gegeben ist und deren Ergebnisse in die Prozesse zur Gemeindestrukturreform eingeflossen sind.

### **2.3 Die Leitlinien der brandenburgischen Landesregierung zur Gemeindestrukturreform**

Neben verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und rechtlichen Rahmen bedarf es bei einer Gemeindestrukturreform einen besonderen Willen der Landesregierung als Initiator bzw. des Landtages als Gesetzgeber. Während sich die Gemeindegebietsreformen in den alten Bundesländern in den 60er bis 70er Jahren<sup>45</sup> über Jahre hinweg zogen, wurde die Gemeindestrukturreform in Brandenburg innerhalb von gut einer Wahlperiode vollzogen. Gleich zu Beginn der dritten Wahlperiode (1999–2004) einigten sich die Koalitionsparteien auf eine umfassende Reform der Gemeindestruktur<sup>46</sup> und schrieben das in den Koalitionsvereinbarungen fest. Der Landtag beauftragte die Regierung schon zeitig, Leitlinien zur Reform zu erarbeiten. Außerdem wurde eine Enquetekommission gebildet. Beides bildete kaum acht Monate später die Grundlage für das GemRefG.

Im Mittelpunkt standen damals vor allem wirtschaftliche Aspekte.<sup>47</sup> Zwar fehlte es oft an einer „brandenburgischen Übersetzung“<sup>48</sup> der als Vorbild dienenden nordrhein-westfälischen Vorlagen, dennoch konnten die Erfahrungen der westdeutschen KollegInnen genutzt werden. Mit bestimmten Befindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die in NRW wie in BRB gleich waren, wurde in Brandenburg anders umgegangen. Vielleicht auch deswegen, weil die Zusammensetzung der Abgeordneten bezüglich ihrer Listenwahl oder Direktwahl eine andere war und daher die Befindlichkeiten der BürgerInnen anders bewertet wurden.<sup>49</sup> Der zeitige Entschluss zu einer Gemeindestrukturreform sowie zur Beauftragung der Landesregierung zur Erarbeitung der Leitlinien, stellte durch seine schnelle Abfolge eine eindeutige Prioritätensetzung der Landesregierung dar. Durch finanzielle Anreize sollten außerdem die Gemeinden animiert werden, sich dem Prozess nicht zu verschließen. Zusätzlich unterstützte der § 26 des Brandenburgischen Gemeindefinanzierungsgesetzes die Gemeindestrukturreform finanziell.<sup>50</sup> Da Brandenburg bisher nie zu den reicheren Ländern der Bundesrepublik gehörte, lässt das als Anreiz zur Verfügung gestellte Finanzausgleichsgesetz<sup>51</sup> ebenfalls auf eine große Priorität der Reform durch die Landesregierung schließen. Auch eine aufwendig gestaltete Kampagne des Innenministeriums lässt einen starken Willen

---

<sup>44</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 494, Frankfurt am M.:2001.

<sup>45</sup> Knemeyer, Prof. Dr. Franz-Ludwig: „Kommunale Gebietsreformen in den neuen Bundesländern“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 1992, Heft 6, S. 178, Frankfurt am M.:1992.

<sup>46</sup> Vgl. Duve, Thomas: S. 1.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> Knemeyer, Prof. Dr. Franz-Ludwig, S. 179.

<sup>49</sup> Vgl. Sperfeld, Robert: S. 16.

<sup>50</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 494, Frankfurt am M.:2001.

<sup>51</sup> Kemper, Rolf: S. 118.

zur Reform erkennen. Neben Broschüren wurde eine eigene Internetseite geschaltet und in regelmäßigen Pressemitteilungen für die Reform geworben.<sup>52</sup> Neben einer Projektgruppe wurden außerdem sechs Mitarbeiter des Innenministeriums zur direkten Begleitung der Reform eingesetzt.<sup>53</sup>

Der politische Wille der Gemeindestrukturreform machte sich vor allem an den Gegebenheiten und Defiziten vor Ort fest. Auf diese wird am Anfang des nächsten Kapitels eingegangen.

### 3. Ziele und Vorstellungen der Gemeindestrukturreform zur Bürgerbeteiligung

*„Die Bürger in Brandenburg sollen in Kommunen leben können, die sich selbst bürgerorientiert und effizient verwalten. Der freiwillige Zusammenschluss von Gemeinden zu leistungsfähigen Selbstverwaltungseinheiten wird weiterhin unterstützt.“<sup>54</sup>*

#### 3.1 Die Ziele der Gemeindestrukturreform

Unter den Gemeinden im Land Brandenburg gab es vor der Gemeindestrukturreform erhebliche strukturelle, finanztechnische und die Bevölkerungsdichte betreffende Unterschiede. 64 % der Gesamtbevölkerung Brandenburgs lebte in Gemeinden mit unter 500 Einwohnern.<sup>55</sup> Diese Gemeinden machten 58 % aller Gemeinden im Land aus.<sup>56</sup> Vor allem diese kleinen und Kleinstgemeinden hatten nicht die finanziellen Möglichkeiten, öffentliche Einrichtungen mit effizient arbeitendem Personal zu unterhalten, die sie zur Durchführung pflichtiger und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben benötigten.<sup>57</sup> Meistens gab es in den Kleinstgemeinden neben den Grundsteuern A und B keine weiteren Steuereinnahmen. Über 70 % der Einnahmen wurden an die Ämter oder die Kreise als Umlage abgegeben.<sup>58</sup> Daher wurde das eingenommene Finanzvolumen zersplittert und gab den Gemeinden nur noch einen stark begrenzten Handlungsspielraum. Hinzu kamen Demokratiedefizite bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements. Bei den letzten Kommunalwahlen vor der Reform fand in fast 30 % der Gemeinden unter 500 Einwohnern keine Auswahl mehr zwischen den Kandidaten statt,<sup>59</sup> da sich nur noch die Mindestzahl an Kandidaten zur Wahl zur Verfügung stellte. In 14,3 % der Gemeinden unter 500 Einwohnern musste aus Mangel an Kandidaten die Direktwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters abgesagt werden.<sup>60</sup> Die Bevölkerungsprognosen ließen darauf

---

<sup>52</sup> Die Internetseite lautete: [www.starke-gemeinden.de](http://www.starke-gemeinden.de), drei Broschüren sowie einige Pressemitteilungen des MdI sind im Quellenverzeichnis aufgeführt.

<sup>53</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 494, Frankfurt am M.:2001.

<sup>54</sup> Aus der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung vom 30. September 1999.

<sup>55</sup> Vgl. Werner, Sabine: S. 66.

<sup>56</sup> Ebenda.

<sup>57</sup> Wilhelm, Dr. Stephan: „Gemeindestrukturreform in Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 1, S. 12, Frankfurt am M.:2001.

<sup>58</sup> Hoffmann, Ulrich: „Zur Gemeindegebietsreform in Brandenburg“, in: Schriftenreihe des KWI der Universität Potsdam, Band 10: Nierhaus, Prof. Dr. Michael: „Kommunalstrukturen in den Neuen Bundesländern nach 10 Jahren Deutscher Einheit“, S. 20, Berlin: 2002.

<sup>59</sup> Ebenda.

<sup>60</sup> Ebenda.



schließen, dass sich der Trend an mangelndem bürgerschaftlichen Engagement ausweitete und die Gefahr von noch weniger Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die politischen Entscheidungen zunahm.<sup>61</sup> Außerdem drohte die kommunale Selbstverwaltung „durch die Hintertür“ ausgehöhlt zu werden.

Aus diesem Grund beauftragte der Landtag 1999 das MdI bis Mitte 2000 ein Konzept zu erarbeiten, welches dieser Entwicklung entgegenwirkte und eine Gemeindestrukturreform beinhaltete. Nach einem aufwendigen Diskussionsprozess, auf den im nächsten Gliederungspunkt eingegangen wird, entstanden die Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg. Am 11. Juli 2000 nahm das Kabinett die Leitlinien an. Keine drei Monate später nahm der Landtag die Leitlinien zur Kenntnis und bezeichnete sie „als tragfähige Basis für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen für bürgernahe, professionelle und effiziente Kommunalverwaltungen“<sup>62</sup>.

Diese Bezeichnung des Landtages trifft im Kern wesentliche Ziele der Reform. Folgendermaßen kann man die Ziele in fünf Hauptpunkte weiter definieren:

Erstens sollte durch Zusammenschlüsse von Städten, Gemeinden und Ämtern und die damit verbundene Zentralisierung und Zusammenlegung von Verwaltungen eine stärkere Verwaltungskraft von Ämtern und amtsfreien Gemeinden entwickelt werden, die die Voraussetzung dafür schafft, dass die eigenen und die übertragenen Aufgaben in hoher Qualität und Effizienz erfüllt werden.<sup>63</sup> Mit der Änderung der Gemeindeordnung wurden A) die Ämtermodelle 2 und 3 abgeschafft, es sei denn, sie haben sich vorher freiwillig umgewandelt (§ 9 BbgGO)<sup>64</sup>. B) wurde der § 10 neugestaltet, der Zusammenschlüsse einer amtsfreien Gemeinde mit amtsangehörigen Gemeinden, Zusammenschlüsse mehrerer amtsfreier Gemeinden und die Übernahme der Beigeordneten regelt.<sup>65</sup> Die Änderung der Amtsordnung beinhaltet darüber hinaus, dass Ämter nicht weniger als 5000 Einwohner haben sollen sowie nicht weniger als drei und nicht mehr als sechs Gemeinden umfassen sollen.<sup>66</sup> Außerdem sollten amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben.<sup>67</sup>

Zweitens sollte durch die künftige Gemeindestruktur die bürgerschaftliche Beteiligung gestärkt werden. Durch eine (zentrale) Vertretung soll es mehr Kandidaten und daher mehr Auswahl geben. In den früheren Ämtern und Gemeinden entstehen Ortsteile, die durch ehrenamtliche Ortsbeiräte ihren Einfluss auf die Vertretung geltend machen können.<sup>68</sup> In § 10 a wurde daher neben der Verwaltungspersonalübernahme, ein Kernstück der Gemeindereform, nämlich die Erweiterung der Ortsteilverfassung, geregelt.<sup>69</sup> Hier wurden alle Rechte und Pflichten der Ortsteile sowie die Möglichkeiten der Partizipation festgeschrieben. Ebenso die Ortsbeiratsbildung sowie die Wahl eines/r Ortsvorsteher/in.

Drittens sollten die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger gleichwertiger werden. Durch mehr finanzielle Handlungsspielräume von größeren Gemeinden,

---

<sup>61</sup> Wilhelm, Dr. Stephan, S.12.

<sup>62</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 20.

<sup>63</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, S. 7, Potsdam: 2000.

<sup>64</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 495, Frankfurt am M.:2001.

<sup>65</sup> Ebenda.

<sup>66</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, S. 10, Potsdam: 2000.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda.

sollen strukturelle Unterschiede ausgeglichen werden und die kommunale Selbstverwaltung ihrem Namen gerecht werden. Außerdem wollte man ein hohes Maß an kommunaler Infrastruktur erhalten und ausbauen.<sup>70</sup> Hier spielt auch die Bürgerbeteiligung eine große Rolle. Daher wurde § 20 des Kommunalwahlgesetzes geändert. Hauptbestandteil ist die Absenkung der Mindesteinwohnerzahl von 2501 auf 501 je Wahlkreis<sup>71</sup>. Damit sollte gesichert sein, dass auch kleinere Ortsteile die Chance haben, Wahlvorschläge in die GV zu entsenden.<sup>72</sup>

Viertens sollte durch den Einsatz von moderner Technik und qualifiziertem Personal die Arbeit effektiver und für den Bürger kürzere Bearbeitungsfristen und mehr Kompetenz erreicht werden.

Fünftens wollte man Voraussetzungen schaffen, dass weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden können. Dies bedarf leistungsstarker und kompetenter Verwaltungen.<sup>73</sup> Mit der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes, das z.B. bei Planfeststellungsverfahren die Auslegung der Unterlagen nur noch im betreffenden Amt erfordert, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen worden.<sup>74</sup> Ob dies allerdings für die Bürgerinnen und Bürger der effizienteste Weg ist und die Bürgerbeteiligung erhöht, bleibt fragwürdig.

Die Ziele der Reform finden sich in den „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ wieder. Um sie umzusetzen ist ein Schwerpunkt der Reform die Weiterentwicklung der Modelle „amtsfreie Gemeinde“ und „Amt“. Wobei es bedeutend mehr amtsfreie Gemeinden als Ämter geben sollte. Beide Modelle sollen mindestens 5000 Einwohner und amtsangehörige Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben. Ämter sollen auch nur 3 bis 6 amtsangehörige Gemeinden haben. Diese Umstrukturierung ist eine Voraussetzung zum Erreichen der genannten Reformziele.

### 3.2 Eine Reform und ihr Prozess

Eine so umfassende Strukturreform wie die Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg bedarf eines teils langwierigen und gut vorbereiteten Vorlaufs. Viele gesellschaftliche Akteure wollten und sollten berücksichtigt werden, bis ein GemRefG verabschiedet wird. Zunächst sei festzustellen, dass ohne das Gesetz zur Kreisneugliederung aus dem Jahre 1992 eine Gemeindestrukturreform kaum möglich gewesen wäre.<sup>75</sup> Denn die Landräte haben an der Erarbeitung genauso wie an der Umsetzung der Strukturreform eine herausragende Rolle gespielt. Ob dies mit den Strukturen und Aufgabenkompetenzen der Alt-Kreise so möglich gewesen wäre, bleibt fragwürdig. Bis zur Verabschiedung der „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ am 11. Juli 2000 wurde folgender Prozess durchlaufen.

Nachdem die Koalitionsparteien zu Beginn der dritten Wahlperiode des Landtages Brandenburg ihre Vereinbarungen über eine Gemeindestrukturreform trafen, dauerte es nicht lange, bis der Minister des Innern in einem Schreiben vom 21.12.1999 alle

---

<sup>70</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, S. 7.

<sup>71</sup> MdI des Landes Brandenburg: „Das neue Gemeindereformgesetz“, S. 29, Potsdam: 2001.

<sup>72</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, S. 497, Frankfurt am M.:2001.

<sup>73</sup> Wilhelm, Dr. Stephan, S.13.

<sup>74</sup> Ebenda.

<sup>75</sup> Vgl. Stüer, Prof. Dr. Bernhard und Landgraf, Beate, S. 216.

Landräte, alle kommunalen Spitzenverbände und andere Interessenverbände, alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister sowie die Industrie- und Handelskammer des Landes und alle Handwerkskammern aufforderte, ihre Meinungen und Vorstellungen zu einer neuen Gemeindestruktur darzulegen.<sup>76</sup> Nach diesem öffentlichen Aufruf folgte zunächst am 20. Februar 2000<sup>77</sup> ein Austausch mit hauptamtlichen Bürgermeistern und Ortsbürgermeistern ehemaliger Ämter, sowie 18 Regionalkonferenzen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten.<sup>78</sup> Diese von März bis Juni 2000 andauernde Kreisbereisung führte der Innenminister unter Ausschluss der Presse persönlich durch.<sup>79</sup> Erst im Anschluss wurde eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem Minister und dem jeweiligen Landrat durchgeführt.<sup>80</sup> Auf den Konferenzen mit den Bürgermeistern wurde die Gemeindegebietsreform überwiegend positiv bewertet.<sup>81</sup>

Neben den Regionalkonferenzen wurden die Unterlagen verschiedener Gemeindegebietsreformen der alten Bundesländer begutachtet. Zur Verfügung standen u.a. die Neugliederungsgutachten von NRW und Schleswig-Holstein.<sup>82</sup>

Am 14. März 2000 gab es einen sog. Organisationserlass, auf dessen Grundlage eine Projektgruppe mit Referenten der Kommunalabteilung sowie Referenten aus dem Bereich des Verfassungsrechts des Mdl für die Gemeindestrukturereform gebildet wurde. Bis zum 31. Mai 2000 legte die Projektgruppe die Schlussfassung der Leitlinien zur Gemeindestrukturereform vor.<sup>83</sup> Am 11. Juli 2000<sup>84</sup> beschloss daraufhin die Landesregierung die Leitlinien und der Landtag nahm sie am 20. September 2000 zur Kenntnis. Der Prozess bis zur Erarbeitung der Leitlinien war in neun Schritten beendet. Siehe dazu auch Abb. 1 im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.

Nach der Fertigstellung der Leitlinien begann ein weiterer Prozess der Gemeindestrukturereform. Das auf der Grundlage der Leitlinien basierende „Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg“<sup>85</sup> trat am 16. März 2001 in Kraft.<sup>86</sup> Nach dem Vorbereitungsprozess folgte nun die Freiwilligkeitsphase. Der Innenminister forderte alle ehrenamtlichen Bürgermeister dazu auf, leitbildgerechte Vorschläge in den Gemeinden zu diskutieren und zu unterbreiten. Zur Diskussion wurde ein Argumente- und Faktenpapier<sup>87</sup> erarbeitet. Die Kommunen konnten sich an folgenden Einzelanalysen orientieren: 1. Aufgaben, 2. Personalsituation, 3. Finanzsituation, 4. Defizite bürgerschaftlicher Partizipation, 5. Bevölkerungsentwicklung und -prognose, 6. Defizite im Gebietszuschnitt sowie 7. Stadt-Umlandprobleme.<sup>88</sup> Alle leitbildgerechten Vorschläge zur Gebietsänderung genehmigte das Mdl. Um den Anreiz zu freiwilligen Gemeindegemeinschaften zu erhöhen, wurden den Gemeinden finanzielle

---

<sup>76</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 15.

<sup>77</sup> Ebenda.

<sup>78</sup> Vgl. Werner, Sabine: S. 66.

<sup>79</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 15.

<sup>80</sup> Ebenda.

<sup>81</sup> Ebenda.

<sup>82</sup> Ebenda.

<sup>83</sup> Ebenda.

<sup>84</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg aus verfassungsrechtlicher Sicht“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 1, S. 10, Potsdam: 2001.

<sup>85</sup> Drucksachenummer: 3 / 2233.

<sup>86</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 40.

<sup>87</sup> Mdl des Landes Brandenburg: „Argumente – Fakten – Erfahrungen – zur Gemeindeform“, Potsdam: 2000.

<sup>88</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 21.

Anreize sowie Hinweise zur Vertragsgestaltung gegeben.<sup>89</sup> Bis zum 31. März 2002 konnten sich Gemeinden freiwillig zusammenschließen, danach war die Freiwilligkeitsphase beendet. Von den 1479 Gemeinden Anfang des Jahres 2000 waren während der Freiwilligkeitsphase bis August 2002 692 Gemeinden nach den Leitlinien aufgelöst oder zusammengegangen.<sup>90</sup> Etwa 250 amtsangehörige Gemeinden<sup>91</sup> hatten bis Ende der Freiwilligkeitsfrist keine freiwilligen Lösungsvorschläge beim MdI eingereicht. Daraufhin folgte eine „Zwangsphase“. Nach Anhörung der Bürgerinnen und Bürger verabschiedete der Landtag am 5. März 2003<sup>92</sup> die zum Abschluss der Gemeindegebietsreform notwendigen Gesetze. Damit war der formale und rechtliche Prozess der Gemeindegebietsreform, nach Bekanntgabe der Leitlinien der Landesregierung, abgesehen von einigen verfassungsgerichtlichen Verfahren beendet. Siehe dazu Abb. 2 im Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.

### 3.3 Ansprüche an die Reform

Obwohl einige Kritiker der Gemeindegebietsreform der Landesregierung vorwerfen, die Reform sei von „oben“ erzwungen<sup>93</sup>, bemühte sich der Innenminister immer um Transparenz und einen breiten Diskussionsprozess. Als Anspruch an die Reform kann man daher beruhigt Transparenz, einen breiten Diskussionsprozess und Einbeziehung der kommunalen Akteure nennen. Für diesen Anspruch sprechen in erster Linie die Regionalkonferenzen mit den Landräten und die Gespräche mit den Bürgermeistern und Bürgern. Aber auch die Aufforderung an die Handwerkskammern, an die Industrie- und Handelskammer sowie die kommunalen Spitzenverbände, sich zu Gebietsneugliederungen zu äußern, zeigen den Willen eines breiten Diskussionsprozesses.<sup>94</sup> In einer PM des MdI wird darauf hingewiesen, sogar die regionalen Landtagsabgeordneten, also auch die der Opposition, zu Konferenzen eingeladen zu haben.<sup>95</sup> In einer anderen PM macht der Innenminister deutlich, dass die ehrenamtlichen Bürgermeister „beim Dialog nicht außen vor“ bleiben und er die Diskussion auf die „breitest mögliche Basis“ stellt.<sup>96</sup>

Kritisch bleiben jedoch folgende Aspekte. Erstens ist mit niemandem außerhalb des Landtages, so edel wie die Absichten einer Gemeindestrukturreform auch gewesen sein mögen, über das „ob“ gesprochen worden, sondern immer nur über das „wie“.<sup>97</sup> Das heißt, dass eine Reform kommt, war von Anfang an klar. Aber ob sie auch so notwendig war, wie sie in den Broschüren der Landesregierung dargestellt wird, ist eine andere Frage. Und diese Frage hätte man z.B. mit einer Landesweiten Bürgerbefragung klären können. Daher ist festzustellen, dass die Initialzündung von „oben“ kam.

Ein weiterer Punkt ist die Nutzung von „Ressourcen der Bevölkerung“. Warum sind die Bürgerinnen und Bürger vor der Verabschiedung der Leitlinien nicht in dem

---

<sup>89</sup> Vgl. Werner, Sabine: S. 69.

<sup>90</sup> Schmahl, Dr. Stefanie: S. 1303.

<sup>91</sup> Ebenda.

<sup>92</sup> Ebenda.

<sup>93</sup> Böttcher, Karl-Ludwig: „Gemeindegliederung nicht von „oben“: im Forum auf der Internetseite [www.starke-gemeinden.de](http://www.starke-gemeinden.de) vom 13.07.2000, 08.54 Uhr, KWI, Potsdam: 2000.

<sup>94</sup> Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 20.

<sup>95</sup> PM des MdI vom 1. März 2000, Nr. 22/00, Potsdam: 2000.

<sup>96</sup> PM des MdI vom 29. Februar 2000, Nr. 20/00, Potsdam: 2000. Oder PM des MdI vom 24. Februar 2000, Nr. 15/00, Potsdam: 2000.

<sup>97</sup> PM des MdI vom 20. Mai 2000, Nr. 71/00. Potsdam: 2000.

Umfang, wie beispielsweise die Landräte und Bürgermeister, befragt worden? Vielleicht wären andere Vorschläge entwickelt worden, die Zwangseingemeindungen verhindert oder wenigstens die Anzahl minimiert hätten. Sicherlich sind die meisten Bürger keine kommunalen Fachleute, aber letztendlich sind sie diejenigen, die mit und in den neuen Strukturen leben müssen.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Frage nach der Berücksichtigung der Stellungnahmen. Beispielsweise sind die Zweckverbände rechtzeitig um Stellungnahmen gebeten worden, aber der Rechtsanwalt Rainer Kühne sieht die Auswirkungen der Neugliederungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden nicht ausreichend berücksichtigt.<sup>98</sup>

Ein weiterer Anspruch ist das generelle Ziel der Reform, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Hier kommt es, wie ich am Beispiel von Elstal zeigen werde, wohl immer auf den Einzelfall der Gemeinde an. Das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigt zum Teil, in wie weit der Anspruch zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfüllt wurde.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die formellen Ansprüche der Reform an sich selber erfüllt wurden. Inwieweit die Anregungen der Befragten inhaltlich relevant waren und einer Einzelfallprüfung standhalten würden ist allerdings fraglich.

#### **4. Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform am Beispiel der Siedlung Elstal**

*„In der Einrichtung des Gemeindewesens muß die Hauptidee zugrunde liegen, dass die Gemeindeangelegenheiten und das Gemeindevermögen durch von der Gemeinde gewählte Gemeindemitglieder nach den Gesetzen des Landes unter Aufsicht des Staates verwaltet werden.“*

*Freiherr vom und zum Stein<sup>99</sup>*

Die Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Merkmal von Demokratien. Erst recht auf der kommunalen Ebene, wo Entscheidungsfällung und Entscheidungsauswirkung so dicht bei einander liegen und so nah bei den Bürgerinnen und Bürgern stattfindet.

Viele Bürgerinnen und Bürger sahen ihre Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie angebliche finanzielle und wirtschaftliche Vorteile der kleinen Gemeinden nach der Gemeindegebietsreform nicht mehr gegeben. Da der Autor aktiv an den Diskussionen in seinem Heimatort Elstal um die Gemeindegebietsreform beteiligt war, besteht bei ihm ein generelles Interesse, wie die Menschen heute über ihre Ängste von damals denken. Da es keine Erhebungen bezüglich der Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform gibt, ergibt sich ein wissenschaftliches Interesse an der folgenden Befragungsauswertung. Ein weiteres Interesse für die fachliche Debatte besteht aufgrund der besonderen Spezifika Elstals, die im Folgenden kurz erläutert wird.

---

<sup>98</sup> Kühne, Rainer: „Gemeindegebietsreform in Brandenburg – Auswirkungen auf die Zweckverbände“, in: Landes- und Kommunalverfassung 2002, Heft 12, S. 546, Frankfurt am M.:2002.

<sup>99</sup> Vgl. Duve, Thomas: S. 19, Potsdam: 2005.

Die Siedlung Elstal ist in den frühen 20er Jahren des 20. Jahrhunderts als reine Eisenbahnersiedlung aus dem Boden gestampft worden. Elstal hat keine über Jahrhunderte gewachsene Dorfgeschichte hinter sich und ist daher kein gewöhnliches märkisches Dorf. Auf dem Gebiet von Elstal befand sich bis kurz nach der Wende der größte Arbeitgeber der Region. Der Rangierbahnhof Wustermark, der für die Ansiedlung des Ortes Elstals verantwortlich ist, bot etwa 2000 Menschen Arbeit. Hinzu kommt ein Gewerbegebiet auf dem heute das größte Designer-Outlet-Center Ostdeutschlands steht. Das alte Center existierte etwa zehn Jahre und wird derzeit abgerissen. Neben dem Olympischen Dorf von 1936 befinden sich in Elstal noch der Truppenübungsplatz Döberitzer Heide sowie die Sielmann Naturlandschaft. Elstal war bis 1991 eigenständige Gemeinde und ist dann amtsangehörige Gemeinde Wustermarks geworden. Im Zuge der Gemeindestrukturreform wurde Elstal mit dem Gebietsänderungsvertrag vom 22. März 2002<sup>100</sup>, also kurz vor Ablauf der Freiwilligkeitsphase, nach Wustermark eingemeindet. Zur neuen Amtsordnung wurde eine Vorlage aus Schleswig-Holstein.<sup>101</sup> Elstal ist mit seinen fast 3.300 Einwohnern<sup>102</sup> (42,3 % der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Wustermark<sup>103</sup>) der bevölkerungsstärkste und territorial größte Ortsteil der Gemeinde Wustermark. Das heißt Elstal gehörte nicht zu den kleinen und Kleinstgemeinden im Land, ist aber in eine kleinere Gemeinde eingemeindet worden. Das stellt für die fachliche Debatte eine Besonderheit dar. Gleichzeitig ist die Befragung aufgrund der strukturellen Besonderheiten Elstals für das Land Brandenburg nicht repräsentativ. Aufgrund der Befindlichkeiten und Vorurteile der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Eingemeindung, könnte sie wiederum repräsentativ sein, denn diese sind in vielen Orten, egal wie viele Einwohner sie haben, ähnlich.

## **4.1 Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung**

### **4.1.1 Der Fragebogen**

Um die Bürgerbeteiligung zu ermitteln, sind mit Hilfe eines einheitlichen Fragebogens 50 EinwohnerInnen Elstals zu ihren Beteiligungsgewohnheiten vor sowie nach der Gemeindestrukturreform befragt worden. Aus den Fragen des Fragebogens wird deutlich, dass es um die Bürgerbeteiligung gegenüber den politischen Gremien (Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat) geht und nicht um sportliche und kulturelle Beteiligung. Außerdem steht auf dem Fragebogen, dass die Bürgerbeteiligung über Wahlen hinaus ermittelt werden soll und dass „Wählen gehen“ in diesem Fall nicht von Bedeutung ist. Da nur nach der Bürgerbeteiligung bezüglich der politischen Gremien gefragt worden ist, lässt sich nicht feststellen, ob sich die EinwohnerInnen zusätzlich anders (z.B. in einem Verein) beteiligen oder explizit an politischen Gremien kein Interesse haben. Im Rahmen einer Bachelorarbeit ist eine weitere Ausdifferenzierung nicht möglich.

Neben allgemeinen Fragen über Alter und Beruf gliederte sich der Fragebogen in drei Teile. Im ersten Teil ist nach der Bürgerbeteiligung vor der

---

<sup>100</sup> Mündliche Auskunft des stellvertretenden Bürgermeisters von Wustermark, Herrn Schröder.

<sup>101</sup> Ebenda.

<sup>102</sup> BVB-Verlagsgesellschaft mbH, Nordhorn: „Gemeinde Wustermark-Informationen für Bürger und Gäste“, S. 3, 2008/2009.

<sup>103</sup> Ebenda. Die Gesamtbevölkerung betrug im Dezember 2007 7.714 Bürgerinnen und Bürger.

Gemeindegebietsreform (also vor der Eingemeindung) und im zweiten Teil nach der Bürgerbeteiligung nach der Gemeindegebietsreform gefragt worden. Im dritten Teil sollten die Bürgerinnen und Bürger u.a. allgemeine Fragen zur Bürgernähe und zur generellen Betrachtungsweise der Gemeindegebietsreform beantworten. Außerdem sollten alle Befragten angeben, ob sie in der Vergangenheit und gegenwärtig in einem politischen Gremium der Gemeinde saßen bzw. sitzen. Die Auswertung ist daher auch in aktive (A) und passive (P) Personen getrennt ausgewertet worden. Alle Daten sind subjektiven Charakters, da verschiedene politische Hintergründe, ein unterschiedlicher Grad an Wissen bezüglich der Reform selbst sowie unterschiedliche Einblicke in Gemeindestrukturen vorhanden sind. Dennoch lassen die nun vorliegenden Daten einen Trend der Stimmungslage der EinwohnerInnen von Elstal erkennen.

Um eine repräsentative und professionelle Befragung durchzuführen errechnet man eigentlich anhand der Einwohnerzahl einen Schlüssel, der festlegt, dass z.B. jeder 100. Bürger gefragt werden muss, um ein repräsentatives und nicht beeinflusstes Ergebnis zu bekommen. Man kann dabei z.B. nach Hausnummern oder Telefonnummern (jede 100.) gehen. Das Ergebnis kann über spezielle Computerprogramme<sup>104</sup> ausgewertet werden. Für eine Bachelorarbeit geht diese Vorgehensweise nicht, da der Aufwand bzw. der vorgeschriebene Umfang der Arbeit nicht ausreichend ist. Daher ist man bei der im Folgenden ausgewerteten Befragung stichprobenartig und nach keinem Schema vorgegangen. Das heißt, dass das Ergebnis der Befragung nur als Richtwert und nicht als repräsentative Erkenntnis genutzt werden kann.

Insgesamt sind 50 Personen befragt worden, das sind 1,53 % der Einwohnerinnen und Einwohner Elstals. Wenn man von 2496<sup>105</sup> Wahlberechtigten in Elstal ausgeht, sind genau 2% der Wahlberechtigten aus Elstal befragt worden. Die Befragung fand anonym statt. Ein Mensch mit einer körperlichen Behinderung war dabei.

#### **4.1.2 Sozialstruktur der Befragten**

Von den 50 befragten Personen sind zufällig genau 50 % weiblichen und 50 % männlichen Geschlechts. Das heißt 25 Frauen und 25 Männer sind befragt worden. Da auch bewusst alleinstehende Personen befragt wurden, ist nicht davon auszugehen, dass die zufällige genaue Teilung der Befragten nach Geschlechtern, auf Grund von Paaren zustande gekommen ist. Von den Befragten gehörten und gehören 7 (drei Frauen, vier Männer) einer Gemeindevertretung an und sind daher als aktive Beteiligte zu betrachten. Drei Männer und eine Frau von den sieben Befragten sind derzeit noch Mitglied der GV Wustermark. Insgesamt gibt es derzeit acht Mitglieder der Gemeindevertretung Wustermark aus Elstal. Es sind also 50 % der möglichen GV-Mitglieder aus Elstal befragt worden.

Insgesamt sind oder waren von allen Befragten vier Personen (eine Frau und drei Männer) im Ortsbeirat seit der Gemeindestrukturereform aktiv. Die einzige Frau ist heute außerdem Ortsbürgermeisterin von Elstal. Die drei Männer sind ebenfalls noch aktiv. Es sind also drei derzeitige Mitglieder im Ortsbeirat sowie die Ortsbürgermeisterin befragt worden. Sie gelten ebenfalls alle als aktive Beteiligte. Darüber hinaus sind zwei ehemalige Bürgermeister von Elstal, die vor der

---

<sup>104</sup> Z.B. das SPSS Programm. Siehe dazu Vorlesungsfolien von Prof. Heilmann.

<sup>105</sup> Zahl der Wahlberechtigten in Elstal zu den Kreistagswahlen 2003 gefunden unter:  
<http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/ergebnisse/gemeinde/bezirke/1994.html> , 30.07.09.

Gemeindestrukturreform aktiv waren, befragt worden. Beide (eine Frau, ein Mann) gelten ebenfalls als aktiv beteiligte Bürger. Insgesamt sind sechs derzeit aktive oder in der Vergangenheit aktiv gewesene sachkundige EinwohnerInnen befragt worden. Lediglich ein Mann von den Befragten ist derzeit noch sachkundiger Einwohner. Sie gelten ebenfalls alle als aktive Bürgerinnen und Bürger. Alle anderen waren es vor der laufenden Wahlperiode. Alle Zahlen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Insgesamt sind also 20 von den 50 Personen befragt worden, die entweder in den politischen Gremien der Gemeinde aktiv waren oder sind. Sie können als aktiv beteiligte Personen zählen, da sie Einfluss hatten oder haben, Entscheidungen mit beeinflussten oder noch beeinflussen und über ein entsprechendes Hintergrundwissen sowie bestimmte Einblicke verfügen. Einige sind auch in mehreren Vertretungen (z.B. Ortsbeirat und GV) vertreten. Das komplette Ergebnis der Befragung, bezüglich der Aktivitäten der Befragten in Gremien der Gemeinde, ist in Tabelle 1 zu sehen<sup>106</sup>.

Unter den insgesamt Befragten waren 16 Rentner und 4 Schüler bzw. Studenten. Das bedeutet, dass 40 % der Befragten aus Altersgründen statistisch nicht zur sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerschicht gehören. Darüber hinaus wurden 17 Angestellte, 5 Arbeiter, 5 Selbständige, 1 Beamter, 1 Arbeitsloser und eine weitere Person, deren Berufsgruppe nicht aufgeführt wurde, befragt. Aus den gängigsten Berufsgruppen sind daher Personen vertreten. Die Vielzahl der Rentner lässt auf den generell zu beobachtenden demografischen Wandel in Brandenburg schließen, den die Landesregierung in ihren Leitlinien zur Gemeindestrukturreform bis 2015 in Form von Bevölkerungsrückgang schon im Jahre 2000 prognostizierte<sup>107</sup>. Daher gewinnt die Befragung an Repräsentativität. Es ist niemand befragt worden, der über 80 Jahre alt oder jünger als 21 Jahre ist. Dass niemand, der älter als 80 Jahre ist befragt wurde, ist Zufall. Dass niemand unter 21 Jahren befragt wurde ist beabsichtigt worden, da die Erinnerung an Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche nicht von großer Bedeutung sein dürfte. Schließlich dürfen sie sich durch bundesdeutsche Wahlgesetzgebung nur begrenzt beteiligen (man darf erst ab 18 wählen). Die vollständige Aufschlüsselung der Altersstruktur der Befragung ist in Tabelle 2 zu sehen<sup>108</sup> und bedarf hier keiner weiteren Erläuterungen.

#### 4.1.3 Bürgerbeteiligung vor der Gemeindestrukturreform

Die folgenden Daten sollen anhand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der befragten Bürgerinnen und Bürger die Bürgerbeteiligung vor der Gemeindestrukturreform messen. Zunächst ist festzustellen, dass nicht alle Befragten alle Fragen beantwortet haben und daher das Ergebnis rein rechnerisch nicht mit der Anzahl der Befragten übereinstimmt. Außerdem waren bei einigen Fragen mehrere Antwortmöglichkeiten gegeben.

Etwa 58 %<sup>109</sup> der Befragten haben sich vor der Gemeindestrukturreform „nicht“ oder „eher nicht“ an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Ca. 10,3 % davon (von den 58 %)<sup>110</sup> gehören zu den aktiven BürgerInnen und „die Restlichen“ zu den passiven Befragten. Dagegen „haben sich“ oder „haben

---

<sup>106</sup> Siehe Tabelle 1 im Abbildungs- und Quellenverzeichnis.

<sup>107</sup> MdI: „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, S. 6, Potsdam: 2000.

<sup>108</sup> Siehe Tabelle 2 im Abbildungs- und Quellenverzeichnis.

<sup>109</sup> 50 Befragte sind 100 %. 29 davon sind 58 %. Siehe Tabelle 3.

<sup>110</sup> Die 58 % werden rein rechnerisch zum Faktor 100. Daher ergeben sich die 10,3 %.



sich eher“ ca. 38 %<sup>111</sup> der Befragten an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Ca. 36,8 % von diesen Befragten (also von den 38 %)<sup>112</sup> gehören zu den Aktiven und ca. 63,2 % zu den Passiven. 2 % von den 50 Befragten haben „weiß nicht“ angekreuzt und 2 % haben nichts angekreuzt. Den Beteiligungsgrad an Mitbestimmung kann man also auf ein Verhältnis von etwa 60 (58 %) zu 40 (38 %) aufrunden. Fast 60 % der Befragten haben sich nicht an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Lediglich knapp 40 % haben sich vor der Gemeindestrukturreform beteiligt. Von den 38 %, die sich beteiligt haben, haben sich etwa 26,3 %<sup>113</sup> durchschnittlich mindestens 12 Mal im Jahr (also ein Mal pro Monat) und noch mehr beteiligt. Der Großteil aller Befragten (77,2 %)<sup>114</sup> hat sich weniger als 2 Mal im Jahr beteiligt. Auffällig ist hier, dass Frauen und Männer den gleichen Grad an geringer Beteiligung haben<sup>115</sup> und Frauen beim höchsten Grad der Beteiligung (mehr als drei Mal im Monat) sowie beim zweithöchsten Grad der Beteiligung (mehr als zwei Mal im Monat) in ihren Stellungnahmen vorne liegen.<sup>116</sup> Hier könnte man davon ausgehen, dass Frauen Dinge von der Quantität her intensiver gestalten als Männer. Aus welchen Gründen ist sicherlich immer unterschiedlich. Die beliebteste Form der Bürgerbeteiligung bei den nicht selber Aktiven ist das Gespräch mit gewählten Vertretern. Aufwand und Nutzen stehen hier wohl im besten Verhältnis, da auf beiden Seiten lange schriftliche Ausführungen entfallen. Außerdem zeichnet sich die kommunale Ebene für Politiker besonders durch die persönliche Nähe zu den Wählerinnen und Wählern aus. Diese Form der Beteiligung ist der Befragung nach nicht nur vor, sondern auch nach der Gemeindegebietsreform gut durch die Bürgerinnen und Bürger angenommen worden und macht immerhin bei den Passiven 37,5 %<sup>117</sup> der Beteiligungsmöglichkeiten vor der Gemeindestrukturreform aus. An zweiter Stelle der Passiven kommt die Teilnahme an GV-Sitzungen mit 25 %.

Bei den Aktiven hat die Ausschusssitzung den ersten Platz der Beteiligung eingenommen, macht aber nur 14 % aus. Hier scheint das Gewicht der sachkundigen Einwohner zu wirken. Schließlich „müssen“ nur sie an Ausschüssen teilnehmen, während jedes Mitglied der GV automatisch zusätzlich zum Ausschuss an der GV teilnimmt. Die am zweihäufigsten genutzte Form der Bürgerbeteiligung bei den Aktiven ist mit jeweils 10 % die Teilnahme an GV-Sitzungen sowie das Gespräch mit gewählten Vertretern. Sowohl bei den passiv als auch den aktiv Beteiligten ist die am geringsten genutzte Form der Bürgerbeteiligung der Weg über die Lokalzeitungen. Vielleicht ist die öffentliche Positionierung von eigenen Standpunkten ein Grund dafür, der viele, sowohl aktiv als auch passiv Beteiligte, abschreckt. Bei den Aktiven ist es verwunderlich, da sie doch meist den Willen zur Selbstprofilierung haben, der schließlich der Schlüssel ist, wiedergewählt zu werden. Frei nach dem Motto: „Tue Gutes und rede darüber.“

Zusammenfassend lässt sich die Beteiligung vor der Gemeindestrukturreform also folgendermaßen beurteilen. Etwa 38 % der Einwohnerinnen und Einwohner Elstals haben sich vor der Gemeindestrukturreform aktiv an Mitbestimmungsmöglichkeiten

---

<sup>111</sup> 50 Befragte sind 100 %. 19 davon sind 38 %. Siehe Tabelle 3.

<sup>112</sup> Die 38 % werden rein rechnerisch zum Faktor 100. Daher ergeben sich die 36,8 % und die 63,2 %.

<sup>113</sup> 38 % gleich 19 Stellungnahmen. 19 gleich 100 %. 5 davon sind 26,3 %.

<sup>114</sup> Die 44 Stellungnahmen sind 100 %. 34 davon (siehe Tabelle 3 und 8) sind 77,2 %.

<sup>115</sup> Jeweils 17 Personen haben eine durchschnittliche Beteiligung an Mitbestimmungsmöglichkeiten von weniger als 6 Mal im Jahr angegeben. Siehe Tabelle 5.

<sup>116</sup> Lediglich zwei aktive Frauen kreuzten die zwei höchsten vorgegebenen Beteiligungsgrade an. Die aktiven Männer hingegen kamen nicht über zwei Aktivitäten im Monat. Siehe Tabelle 5.

<sup>117</sup> Von 40 passiven Stellungnahmen sind 15 Stellungnahmen gleich 37,5 %. Siehe Tabelle 3.

für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 58 % haben sich dagegen kaum oder gar nicht beteiligt. Die beliebteste Form der Beteiligung bei den passiven Bürgern war das Gespräch mit gewählten Vertretern. Festzuhalten bleibt auch, dass ca. 30,0 %<sup>118</sup> der Aktiven sich kaum oder gar nicht an Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligt haben, was sehr interessant ist und für ein nicht gerade hohes Maß an Ernsthaftigkeit der Betroffenen bei der Ausführung ihrer Ämter spricht. Dagegen sind von den an den Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligten oder „eher“ beteiligten Einwohnern 63,2 %<sup>119</sup> passive Bürgerinnen und Bürger gewesen.

In Elstal gab es also vor der Eingemeindung genug Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligt haben. Und wenn man bedenkt, dass 20 Aktive befragt worden sind und sich davon 15 %<sup>120</sup> kaum oder gar nicht an Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligt haben, kann man festhalten, dass die überwiegende Zahl der Aktiven ihr Amt gut ausgefüllt hat. Dennoch ist die Zahl der nicht oder kaum an Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligten Aktiven ziemlich hoch. Dies ist gemessen an der gesamten Beteiligung negativ zu bewerten. Dann hätte man vielleicht anderen die Chance auf ein Mandat geben sollen, als sich wählen zu lassen und sich dann nicht einzubringen. Wobei hier zu bemerken ist, dass die Anzahl der Beteiligungen nichts über die Qualität aussagt. Die ganze Auswertung der Befragung nach den Beteiligungsmöglichkeiten vor der Gemeindestrukturreform ist in Tabelle 3 einzusehen und nachzuvollziehen.

#### 4.1.4 Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform

Die nachfolgenden Daten sollen anhand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der befragten Bürgerinnen und Bürger die Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform messen. Zunächst ist aber wieder festzustellen, dass auch hier nicht alle Befragten alle Fragen beantwortet haben und daher das Ergebnis rein rechnerisch nicht mit der Anzahl der Befragten übereinstimmt. Außerdem waren auch hier bei einigen Fragen mehrere Antwortmöglichkeiten gegeben. Die Fragen waren so gut wie dieselben, wie zur Ermittlung der Daten „vor der Gemeindestrukturreform“. Ca. 62 %<sup>121</sup> aller Befragten haben sich nach der Gemeindestrukturreform bzw. nach der Eingemeindung Elstals 2002 nach Wustermark „nicht“ oder „eher nicht“ an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Ca. 9,7 % von diesen 62 % gehören zu den aktiven BürgerInnen und „die Restlichen“ zu den passiven BürgerInnen. Die Passiven machen daher 90,3 % aus. Dagegen „haben sich“ oder „haben sich eher“ 28 %<sup>122</sup> der Befragten an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger nach der Gemeindestrukturreform beteiligt. Von diesen 28 % sind 35,7 %<sup>123</sup> der Befragten aktive Bürgerinnen und Bürger und 64,3 %<sup>124</sup> passive Beteiligte. 6,2 %<sup>125</sup> der Befragten haben „weiß nicht“ angekreuzt und 4 %<sup>126</sup> haben nichts angegeben.

---

<sup>118</sup> Von 10 Aktiven sind drei Stellungnahmen 30 %. Siehe Tabelle 3.

<sup>119</sup> 19 Stellungnahmen sind 100 %, 12 von 19 sind 63,2 %. Siehe Tabelle 3.

<sup>120</sup> Von 58 % die sich kaum oder gar nicht beteiligt haben, waren 5 % Aktive. Gemessen an insgesamt 20 Aktiven die befragt wurden, sind das 15 %.

<sup>121</sup> 50 Befragte gleich 100 %, von 50 sind 31 gleich 62%. Siehe Tabelle 4.

<sup>122</sup> Von 50 Befragten sind 14 gleich 28 %. 14 siehe Tabelle.

<sup>123</sup> 28 % gleich 14 Stellungnahmen. 14 gleich 100 %, 5 davon gleich 35,7%. Siehe Tabelle 4.

<sup>124</sup> 28 % gleich 14 Stellungnahmen. 14 gleich 100%, 9 davon gleich 64,3 %. Siehe Tabelle 4.

<sup>125</sup> Von insgesamt 48 Stellungnahmen sind 3 gleich 6,2 %, Siehe Tabelle 4.

<sup>126</sup> 48 Stellungnahmen gab es. Das sind 96 % von den 50 Befragten.

Der participationsgrad liegt etwa bei einem Verhältnis von 60 (62 %) zu 30 (28 %) zu 10 (nichts angegeben oder weiß ich nicht angekreuzt). Mehr als 60 % der Befragten haben sich nach der Gemeindestrukturreform „nicht“ oder „eher nicht“ an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Lediglich knapp 30 % haben sich nach der Gemeindestrukturreform beteiligt.

Von den 28 %, die sich beteiligt haben, haben sich etwa 42,8 %<sup>127</sup> mindestens 12 Mal im Jahr und noch darüber hinaus beteiligt. Die Meisten der insgesamt Befragten (71,0 %)<sup>128</sup> haben sich weniger als 2 Mal im Jahr beteiligt. Frauen und Männer haben hier wieder fast den gleichen Grad an geringer Beteiligung angegeben<sup>129</sup>. Frauen haben ebenfalls wieder beim zweithöchsten Grad der Beteiligung (mehr als zwei Mal im Monat), im Gegensatz zu den Männern, eine Stellungnahme abgegeben. Beim höchsten Grad der Beteiligung (mehr als drei Mal im Monat) liegen Frauen und Männer mit jeweils einer Stellungnahme auf Augenhöhe.

Die beliebteste Form der Bürgerbeteiligung ist auch nach der Gemeindestrukturreform bei nicht selber Aktiven das Gespräch mit gewählten Vertretern. Aufwand und Nutzen stehen hier wohl immer noch im besten Verhältnis, obwohl sich die GV Wustermark jetzt aus mehr Abgeordneten und vor allem aus Abgeordneten aus 5 Ortsteilen und 2 Gemeindeteilen zusammensetzt. In der Gemeindevertretung Elstal saßen vor der Eingemeindung selbstverständlich nur GV-Mitglieder aus Elstal. Da nicht erfragt wurde, welche GV-Mitglieder vorrangig angesprochen werden, kann man nur davon ausgehen, dass sich nichts an dem Beteiligungsmittel geändert hat. Ob mehr GV-Mitglieder aus Elstal angesprochen werden oder auch aus anderen Ortsteilen ist nicht bekannt. Auch das favorisierte Beteiligungsmittel der Teilnahme an einer GV-Sitzung, bleibt mit nur einer Stellungnahme Unterschied zu den Beteiligungsgewohnheiten vor der Gemeindestrukturreform bestehen. Dieser Umstand sowie die erfassten Daten der Bürgerbefragung lassen darauf schließen, dass sich an der Form der Bürgerbeteiligung nichts geändert hat. Lediglich bei den aktiv Beteiligten ändert sich das beliebteste Beteiligungsmittel vom Ausschuss auf die GV. Die Gespräche mit gewählten Vertretern machen nach der Gemeindestrukturreform bei den Passiven etwa 39,5 %<sup>130</sup> und die Teilnahme an GV-Sitzungen 23,7 %<sup>131</sup> aus.

Bei den Aktiven ist nach der Gemeindestrukturreform die Teilnahme an einer GV-Sitzung mit 30,8 %<sup>132</sup> die favorisierte Beteiligungsmöglichkeit. Da Gemeindevertreter sowieso an GV-Sitzungen teilnehmen, sollte dieser Aspekt nicht überbewertet werden. Eigentlich kann man hier nur vermuten, dass sich die Aktiven hier vom direkten (als GV-Mitglied) oder indirekten (als sachkundiger Einwohner) Maß ihrer Einflussnahme haben leiten lassen. Die zweite am ehesten wahrgenommene Beteiligungsform der Aktiven ist mit jeweils 23 %<sup>133</sup> das Gespräch mit Vertretern sowie die Teilnahme an Ausschusssitzungen. Die Teilnahme an Ausschusssitzungen ist hier ebenfalls differenzierter zu betrachten, da eine Teilnahme an Ausschusssitzungen ebenfalls aufgrund eines Amtes passiert und nicht aus passiver Bürgerbeteiligung heraus. Beide haben prozentual gesehen laut den vorliegenden Befragungsergebnissen die gleiche Wertigkeit bei den befragten Aktiven. Die genauen Einzelstellungen sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

---

<sup>127</sup> 28 % gleich 14 Stellungnahmen und sechs davon sind 42,85 %.

<sup>128</sup> Die 38 Stellungnahmen sind 100 %. 27 Stellungnahmen davon (siehe Tabelle 4 und 8) sind 71,0 %.

<sup>129</sup> Lediglich eine Stellungnahme Unterschied.

<sup>130</sup> 38 Stellungnahmen sind 100 %, 15 von 38 sind 39,5 %. Siehe Tabelle 4.

<sup>131</sup> 38 Stellungnahmen sind 100 %, 9 von 38 sind 23,7 %. Siehe Tabelle 4.

<sup>132</sup> 26 Stellungnahmen sind 100 %, 8 von 26 sind 30,8 %. Siehe Tabelle 4.

<sup>133</sup> 26 Stellungnahmen sind 100 %, 6 von 26 sind 23 %. Siehe Tabelle 4.

Sowohl bei den aktiven als auch den passiven Beteiligten ist die am geringsten genutzte Form der Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform der Weg über die Lokalzeitungen oder über kostenlose Informationsblätter. Hier lässt sich kein Unterschied zur Bürgerbeteiligung vor der Gemeindestrukturreform feststellen. Gleich ist bei beiden (vor und nach der Gemeindestrukturreform), dass die Teilhabe über „andere“ Möglichkeiten, noch vor der Variante sich mit einem Anliegen an die Zeitung zu wenden, gewählt wurde.

Zusammenfassend lässt sich die Beteiligung nach der Gemeindestrukturreform folgendermaßen beurteilen. Bisher haben sich nach der vorliegenden Befragung 28 % der befragten Einwohnerinnen und Einwohner Elstals nach der Gemeindestrukturreform aktiv an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. 62 % haben sich dagegen kaum oder gar nicht beteiligt. Die beliebteste Form der Beteiligung bei den passiven Bürgern war wie schon vor der Gemeindestrukturreform das Gespräch mit gewählten Vertretern. Festzuhalten bleibt auch bei den Ergebnissen nach der Gemeindegebietsreform, dass ca. 33,3 %<sup>134</sup> der Aktiven sich kaum oder gar nicht an Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligt haben. Die Gründe für ein Interesse an diesem Umstand sind die gleichen, wie vor der Gemeindestrukturreform. Wobei zu befürchten ist, dass durch die Größe der GV nach der Gemeindestrukturreform die Hemmschwelle zur Vernachlässigung der Vorbereitung sowie der generellen Beteiligung der 33,3 % langfristig sinken könnte. Schließlich ist ein Gremium, in dem nicht überwiegend mehr Nachbarn und Bekannte aus dem eigenen Ort sitzen, wesentlich anonymer. Wenn man jedoch davon ausgeht, dass dieselben gerundeten 30,0 % der aktiven Befragten jeweils vor und nach der Reform (bis auf eine Person) den gleichen Grad an Beteiligung angegeben haben, hat sich nichts an deren Beteiligungsverhältnis nach der Gemeindestrukturreform zu vorher geändert.

In Elstal gibt es den Zahlen nach zu urteilen weiterhin genug Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligen wollen und werden. Also auch in dieser Frage kann die Auswertung nur als Richtwert genommen werden und ist nicht repräsentativ, da der beschriebene Bevölkerungsrückgang auf Elstal nicht zutrifft. Eher ist das Gegenteil der Fall.

## **4.2 Verbesserung oder Verschlechterung der Bürgerbeteiligung**

Neben den Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten vor und nach der Gemeindestrukturreform sollten die EinwohnerInnen Elstals in dem erarbeiteten Fragebogen außerdem auf die Bürgernähe sowie ihre Meinung zur Bürgervertretung durch die GV Wustermark eingehen. Außerdem sollten sie die Gemeindestrukturreform selber bewerten. Im Folgenden sollen diese Punkte ausgewertet werden.

### **4.2.1 Die Frage der Bürgernähe**

Eine prophezeite Verschlechterung für die Bürgerinnen und Bürger von Elstal sollte nach der Eingemeindung die mangelnde Bürgernähe der GV-Mitglieder werden. Daher beinhaltete der Fragebogen eine Frage zur Bürgernähe der

---

<sup>134</sup> 9 Stellungnahmen sind 100 %. 3 von 9 sind 33,3 %. Siehe Tabelle 4.

Gemeindevertreter. Das für den Autor der Arbeit, aufgrund von unzähligen Bürgergesprächen, nicht zu erwartende Ergebnis, ist eindeutig. 34,2 %<sup>135</sup> der passiven Befragten haben bei der Frage der Bürgernähe der Gemeindevertreter „eher ja“ angekreuzt. Eine Person hat „ja“ angekreuzt und erschreckender Weise 28,9 %<sup>136</sup> „weiß nicht“. „Schlecht“ oder „eher schlecht“ fühlten sich ebenfalls 34,2 % vertreten. Mit der einen Stimme der Person die „ja“ angekreuzt hat, wird die GV-Wustermark von den Passiven mit 36,8 % bürgernah oder „eher bürgernah“ beschrieben. Bei den Aktiven haben 40 %<sup>137</sup> ihre Vertretung mit „eher ja“ als bürgernah beschrieben. 30 %<sup>138</sup> haben nicht gewusst, wie sie die GV beschreiben sollen. 20 %<sup>139</sup> haben sie als „eher nicht“ bürgernah beschrieben und eine Person stimmte sogar für nicht bürgernah. Hervorzuheben ist, dass sich wieder nur bei den weiblichen Befragten eine Stimme, die die Bürgernähe bejahte und damit das bestmögliche angab, fand. Bei den Männern fand sich dagegen keine Stimme, die der GV eine größere Bürgernähe attestierte.

Erschreckend ist die Anzahl der Stellungnahmen, die auf die Frage der Bürgernähe mit „weiß nicht“ reagierten. Diese sind bei Frauen und Männern gleich und unterscheiden sich nur in der Passivität oder Aktivität der Befragten. Die hohe Anzahl lässt auf eine geringe Bürgernähe oder Desinteresse schließen. Wenn die Bürgernähe größer wäre, hätten sich die Befragten vielleicht eher daran erinnert. Vielleicht sehen die Aktiven bei sich selber aber auch Defizite und haben daher Unwissen vorgetäuscht.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die GV-Wustermark nach den vorliegenden Daten eher bürgernah ist, aber eine hohe Anzahl von Befragten sich nicht festlegen wollte bzw. unwissend zu sein scheint. Frauen und Männer haben in diesem Punkt die gleiche Stimmenverteilung. Die weiblichen Befragten stechen dadurch insgesamt hervor, da eine von ihnen vollständig mit der Bürgernähe zufrieden zu sein scheint.

Auf die Frage, wie gut sich die Bürgerinnen und Bürger Elstals von der GV in Wustermark vertreten fühlen, antworteten 48,6 %<sup>140</sup> der abgegebenen Stellungnahmen der passiven Befragten mit „ja“ oder „eher ja“. 35,1 %<sup>141</sup> antworteten mit „nein“ oder „eher nein“. Der deutliche Unterschied von mehr als 13 % lässt einen Trend erkennen. Fast 50 % (aufgerundet) der abgegebenen Stimmen aller Befragten fühlen sich gut oder „eher gut“ durch die Gemeindevertretung vertreten. Aber auch hier haben wieder nicht wenige keine eindeutige Stellungnahme abgegeben. 16,2 %<sup>142</sup> der abgegebenen Stimmen der Passiven hatten keine Meinung zu diesem Thema. Bei den aktiv Beteiligten gaben 44,4 %<sup>143</sup> bei „eher gut“ vertreten und 44,4 %<sup>144</sup> bei „eher schlecht“ vertreten eine Stellungnahme ab. Eine einzige weibliche Befragte, die eine Stellungnahme abgab, fühlt sich gut vertreten. Dadurch fühlt sich die Mehrheit der insgesamt befragten Bürgerinnen und Bürger mit etwa 55,5 %<sup>145</sup> „gut“ oder „eher gut“ vertreten. Auffällig hier, dass sich die männlichen

---

<sup>135</sup> 38 Stellungnahmen gleich 100 %. Von 38 sind 13 gleich 34,2 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>136</sup> 38 Stellungnahmen gleich 100 %. Von 38 sind 11 gleich 28,9 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>137</sup> 4 Stellungnahmen von insgesamt 10 bei den Aktiven sind 40 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>138</sup> 3 Stellungnahmen von insgesamt 10 bei den Aktiven sind 30 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>139</sup> 2 Stellungnahmen von insgesamt 10 bei den Aktiven sind 20 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>140</sup> 37 Stellungnahmen sind 100 %. 18 von 37 gleich 48,6 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>141</sup> 37 Stellungnahmen sind 100 %. 13 von 37 gleich 35,1 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>142</sup> 37 Stellungnahmen sind 100 %. 6 von 37 gleich 16,2 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>143</sup> 9 Stellungnahmen gleich 100 %. 4 von 9 sind 44,4 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>144</sup> 9 Stellungnahmen gleich 100 %. 4 von 9 sind 44,4 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>145</sup> 9 Stellungnahmen gleich 100 %. 5 von 9 sind 55,5 %. Siehe Tabelle 5.

Befragten insgesamt (passiv und aktiv) hier öfter „gut“ vertreten fühlten als die weiblichen Befragten.

Auch hier lässt sich der GV Wustermark attestieren, dass sich über die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger „gut“ oder „eher gut“ vertreten fühlten. Dies ist zusammengefasst nicht das schlechteste Ergebnis für eine Gemeindevertretung und spricht für Bürgerbeteiligung. Würden sich die Befragten nicht ausreichend beteiligt fühlen, würden sie sich auch nicht „eher gut“ vertreten fühlen. Auffällig war hier aber noch ein weiterer Punkt. Auf drei Fragebögen zur Frage der Bürgernähe stand geschrieben, welche Parteien die Befragten für bürgernah halten und welche nicht. Erstaunlich war, dass sie alle unabhängig von einander die gleiche Partei für bürgernah hielten und die zwei weiteren Parteien<sup>146</sup> nicht. Ein Vorteil dieser Partei könnte sein, dass alle ihre GV-Mitglieder aus Elstal kommen und sie dadurch die meisten Elstaler einer Partei in die GV entsendet hat. Alle anderen Parteien haben weniger Elstaler in ihren Fraktionen. Dies scheint eine besondere Eigenart Elstals zu sein. Würde man andere Ortsteile der Gemeinde Wustermark befragen, würde sicher einer anderen Partei, die aus diesem Ortsteil viele ihrer Fraktionsmitglieder vereint, eine größere Bürgernähe attestiert werden. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die Fragebögen dahingehend und generell anders ausgefüllt worden wären, wenn sie nicht anonym gewesen wären. Die genaue Aufschlüsselung aller Ergebnisse ist in Tabelle 5 zu sehen.

#### 4.2.2 Die Gemeindestrukturreform – Ein Vor- oder Nachteil?

Einige Fragen des Fragebogens beschäftigten sich mit der Frage der Gemeindestrukturreform allgemein. Die Befragten sollten angeben, ob sie glauben, dass nach der Gemeindestrukturreform ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten größer oder kleiner geworden sind. Hier ist ein eindeutiges Ergebnis zu verzeichnen. Bei den passiven Befragten haben 43,6 %<sup>147</sup> „eher nicht“ angegeben. 25,6 %<sup>148</sup> glauben nicht, dass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten gestiegen sind und 30,8 %<sup>149</sup> haben „weiß nicht“ angegeben. Niemand hat „eher ja“ oder „ja“ angegeben. Damit sehen 69,2 % ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten „eher nicht“ oder „nicht“ gestiegen. Bei den Aktiven differenziert es sich das Ergebnis etwas mehr aus. Die Mehrzahl der Befragten hat zwar mit 60 %<sup>150</sup> „eher nicht“ und „nicht“ angegeben und folgt damit dem Trend der Passiven, aber dafür haben immerhin 20 %<sup>151</sup> „eher ja“ und „ja“ (jeweils 10%) angegeben. Auffällig ist hier, dass auch unter den Aktiven wieder 20 %<sup>152</sup> „weiß nicht“ angekreuzt haben. Man kann dies erschreckend finden, dass eine doch nicht unbeachtliche Anzahl an Aktiven keine Unterschiede bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten feststellt, aber andererseits ist dies ein gutes Zeichen für die Umsetzung der Gemeindestrukturreform. Denn alle, die sich nicht für „eher nicht“ oder „nicht“ ausgesprochen haben, verändern die Statistik der Gegner der Gemeindestrukturreform, da sie sich ja tendenziell nicht gegen einen Zuwachs an Beteiligungsmöglichkeiten ausgesprochen haben. Vielleicht sind die Befragten aber auch einfach nur ehrlich gewesen und merken tatsächlich keinen zu beurteilenden Unterschied, was auch für die Reform sprechen würde.

---

<sup>146</sup> In der GV Wustermark sind drei Parteien und eine Wählergemeinschaft aktiv.

<sup>147</sup> 39 Stellungnahmen gleich 100 %. 17 von 39 gleich 43,6 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>148</sup> 39 Stellungnahmen gleich 100 %. 10 von 39 gleich 25,6 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>149</sup> 39 Stellungnahmen gleich 100 %. 12 von 39 gleich 30,8 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>150</sup> 10 Stellungnahmen gleich 100 %. 6 von 10 gleich 60 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>151</sup> 10 Stellungnahmen gleich 100 %. 2 von 10 gleich 20 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>152</sup> 10 Stellungnahmen gleich 100 %. 2 von 10 gleich 20 %. Siehe Tabelle 5.

Durch die Gemeindestrukturreform können Gemeinden ihre Fachausschüsse in den einzelnen Ortsteilen rotieren lassen. Dies könnte im Allgemeinen als Mittel der Bürgernähe und zur Aufforderung zur Teilnahme verstanden werden, schließlich werden die einzelnen Ressortprobleme dann direkt in den Ortsteilen besprochen. Im Idealfall finden die Ausschüsse dann natürlich in dem Ortsteil statt, den gerade Punkte auf der Tagesordnung betreffen. Dieses Prinzip hat es vor der Gemeindestrukturreform logischerweise nicht gegeben. Aus Platzgründen sei hier aber nur auf die wichtigsten Aussagen der Befragten zum Rotationsprinzip der Ausschüsse eingegangen, die einen deutlichen Trend erkennen lassen.

Erschreckender Weise haben 61,1 %<sup>153</sup> der Passiven das Rotationsprinzip nicht bewerten wollen und durch Notizen an der Frage erkennen lassen, dass sie mit diesem Prinzip nichts anfangen können. 8,0 %<sup>154</sup> der Befragten hat die Frage gar nicht beantwortet. Viele kennen dieses Prinzip schlichtweg nicht. Hier wird also deutlicher Nachholbedarf für die Gemeindeverwaltung erkennbar, dieses Prinzip öffentlicher zu machen und damit mehr Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme zu animieren. Dennoch bewerteten 25 %<sup>155</sup> der Passiven das Prinzip als „gut“ oder „eher gut“ und 13,8 %<sup>156</sup> als „schlecht“ oder „eher schlecht“. Bei den Aktiven finden 50 %<sup>157</sup> das Prinzip „gut“ oder „eher gut“ und 20 %<sup>158</sup> das Prinzip „schlecht“ oder „eher schlecht“. 30 %<sup>159</sup> der Aktiven haben „weiß nicht“ angegeben.

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass die Mehrzahl der passiven Befragten das Prinzip nicht kennt, es dennoch aber eher positiv bewertet. Die Aktiven, die ja von dem Prinzip indirekt profitieren, da sich für sie der Weg zur Sitzung ändert, bewerten das Prinzip überwiegend positiv. Auf die Frage, ob das Rotationsprinzip der Ausschüsse motivierend wirkt an Ausschüssen teilzunehmen, antworteten bei den passiven Befragten 54 %<sup>160</sup> mit „nein“ oder „eher nein“, also mehr als die Hälfte der abgegebenen passiven Stellungnahmen, und 32,4 %<sup>161</sup> mit „weiß nicht“. Lediglich 13,5 %<sup>162</sup> fühlten sich motiviert oder „eher“ motiviert an rotierenden Ausschüssen teilzunehmen. Dies zeigt, dass diese Form der Bürgerbeteiligung eher schlecht von den EinwohnerInnen angenommen wird. Bei den Aktiven motiviert 40 %<sup>163</sup> das Prinzip „eher ja“ oder zur Teilnahme an Ausschüssen und 30 %<sup>164</sup> „eher nicht“ oder „nicht“. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es eine Motivationstendenz der Aktiven zur Teilnahme an Ausschüssen gibt. Bei den passiven Befragten ist es umgekehrt.

Interessant, aber nicht anders zu erwarten, sind auch die Ergebnisse der Frage, ob die Eingemeindung unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung einen Vorteil oder einen Nachteil für Elstal brachte. Die deutliche Mehrheit aller Befragten, egal ob passiv oder aktiv, sieht mit insgesamt 84,8 %<sup>165</sup> die Eingemeindung unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Nachteil. Vor allem der Anteil der Passiven macht sich hier

---

<sup>153</sup> 36 Stellungnahmen gleich 100 %. 22 von 36 gleich 61,1 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>154</sup> Von 50 insgesamt Befragten haben 46 geantwortet. 8 % nicht. Siehe Tabelle 5.

<sup>155</sup> 36 Stellungnahmen gleich 100 %. 9 von 36 gleich 25 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>156</sup> 36 Stellungnahmen gleich 100 %. 5 von 36 gleich 13,8 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>157</sup> Von 10 Stellungnahmen sind 5 gleich 50 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>158</sup> Von 10 Stellungnahmen sind 3 gleich 30 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>159</sup> Von 10 Stellungnahmen sind 3 gleich 30 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>160</sup> 37 Stellungnahmen gleich 100 %. 20 von 37 gleich 54 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>161</sup> 37 Stellungnahmen gleich 100 %. 12 von 37 gleich 32,4 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>162</sup> 37 Stellungnahmen gleich 100 %. 5 von 37 gleich 13,4 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>163</sup> Von 10 Stellungnahmen sind 4 gleich 40 %, Siehe Tabelle 5.

<sup>164</sup> Von 10 Stellungnahmen sind 3 gleich 30 %, Siehe Tabelle 5.

<sup>165</sup> 33 Stellungnahmen gleich 100 %. 28 von 33 gleich 84,4 %. Siehe Tabelle 7.

bemerkbar. Lediglich 15,1 %<sup>166</sup> sehen die Eingemeindung als Vorteil.<sup>167</sup> Dennoch fühlen sich die meisten, wie oben ermittelt wurde, gut vertreten. Das könnte als Widerspruch gewertet werden. Nicht verwunderlich sind auch die folgenden Ergebnisse. Von allen Befragten befanden 62,5 %<sup>168</sup>, dass die Eingemeindung für Elstal generell betrachtet „keinen“ oder „eher keinen“ Vorteil brachte. Etwa 27 %<sup>169</sup> empfinden, dass es „einen“ oder „eher einen“ Vorteil brachte. Der Unterschied zwischen Passiven und Aktiven lohnt auch an dieser Stelle nicht, da eine eindeutige Tendenz zu erkennen ist. Die deutlich erkennbare Tendenz, dass die befragten Einwohnerinnen und Einwohner Elstals keine Vorteile für sich sehen, lässt sich auch bei der Bewertung der Gemeindestrukturreform für das ganze Land Brandenburg erkennen. Die Tendenz liegt bei „eher negativ“ oder „negativ“. Erstaunlich ist hier, dass die Zahl derer, die „weiß nicht“ angekreuzt haben wieder sehr hoch ist. Dies lässt einfach auf eine Unwissenheit bezüglich der Landesdimension der Gemeindestrukturreform schließen, was nicht sonderbar überraschend sein dürfte. Aber die Landesdimension sei hier nur am Rande erwähnt. Die genaue Auswertung kann in Tabelle 5 eingesehen werden.

### 4.3 Zusammenfassung der Erhebung

Insgesamt sind 50 Personen befragt worden. 25 sind weiblichen und 25 männlichen Geschlechts. Unter den Befragten waren vier verschiedene Berufsgruppen und eine arbeitslose Person vertreten. Außerdem waren Rentner und Schüler/Studenten sowie ein Mensch mit Behinderung unter den Befragten. Die hohe Zahl der Rentner spiegelt den demografischen Wandel Brandenburgs wider. Insgesamt 20 der Befragten waren oder sind in politischen Gremien der Gemeinde als GV-Mitglied, Ortsbeiratsmitglied oder sachkundiger Einwohner, Ortsbürgermeister oder Bürgermeister aktiv. Sie sind als Aktive in die Auswertung mit eingegangen. Die übrigen 30 sind als Passive in die Auswertung eingegangen.

Die Erhebung lässt sich folgendermaßen zusammenfassen. Die Teilnahme an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger war vor der Gemeindestrukturreform mit 38 % zu 28 % nach der Gemeindestrukturreform bei 50 Befragten höher. Demnach ist auch die Zahl der nicht Beteiligten von 58 % vor der Gemeindestrukturreform, auf 62 % nach der Gemeindestrukturreform gestiegen. Die Prozentzahl der Aktiven, von denen, die sich beteiligt haben, ist mit etwa 36 %<sup>170</sup> gleich geblieben. Die Zahl der Aktiven, die sich nicht oder kaum beteiligt haben, ist mit etwa 30%<sup>171</sup> ebenfalls auf einem gleichen Niveau geblieben. Ein nicht unerheblicher Unterschied ist beim Beteiligungsgrad vor und nach der Gemeindestrukturreform der sich nicht beteiligten Passiven zu erkennen. Während sich von denen, die sich vor der Gemeindestrukturreform beteiligten (also von den 38 %), 26,3 % mindestens 12 Mal im Jahr beteiligt haben und 77,2 % von allen Befragten weniger als 2 Mal im Jahr, haben sich nach der Gemeindestrukturreform 42,8 % der Beteiligten (also von den 28 %) mindestens 12 Mal im Jahr beteiligt und 71,0 % von allen Befragten weniger als 2 Mal im Jahr. Das heißt, dass der Beteiligungsgrad von denen die sich beteiligten von 26,3 % auf 42,8 % gewachsen

---

<sup>166</sup> 33 Stellungnahmen gleich 100 %. 5 von 33 gleich 15,1 %. Siehe Tabelle 7.

<sup>167</sup> Die genau Aufschlüsselung der Befragungsergebnisse ist in Tabelle 7 anzusehen.

<sup>168</sup> 48 Stellungnahmen gleich 100 %. 30 von 48 gleich 62,5 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>169</sup> 48 Stellungnahmen gleich 100 %. 13 von 48 gleich 27 %. Siehe Tabelle 5.

<sup>170</sup> Vor der Gemeindestrukturreform 36,8 %, nachher 35,7 %.

<sup>171</sup> Vor der Gemeindestrukturreform 30 %, nachher 30,3 %.



ist. Da diese aber insgesamt weniger (von 38 % auf 28 %) geworden sind, ist das Verhältnis ein anderes und muss entsprechend berücksichtigt werden.<sup>172</sup> Außerdem ist der Beteiligungsgrad von denen, die sich vor der Gemeindestrukturreform nicht beteiligten, ebenfalls höher geworden. Denn vorher beteiligten sich insgesamt 77,2 % aller Befragten weniger als 2 Mal im Jahr und nachher beteiligten sich nur noch 71,0 % weniger als 2 Mal im Jahr. Man kann also davon ausgehen, dass wenn sich weniger von allen Befragten nach der Reform „weniger als 2 Mal“ im Jahr beteiligen als vor der Reform, eine Erhöhung der Gesamtbeteiligung im Verhältnis zu vorher eingetreten ist. Berücksichtigen muss man jedoch auch, dass den Teil vor der Gemeindestrukturreform 2 % der Befragten beim Ausfüllen nicht berücksichtigt und 6 % diesen Teil nach der Gemeindestrukturreform nicht berücksichtigt haben.

Bei den Passiven ist mit 37,5 % vor der Gemeindestrukturreform und mit 39,5 % nach der Gemeindestrukturreform das Gespräch mit gewählten Vertretern die beliebteste Form der Bürgerbeteiligung. Diese Form der Beteiligung hat sich also nicht geändert, was für diese Arbeit wohl ein schon genanntes, erstaunliches Ergebnis darstellt. Bei den Aktiven ist vor der Gemeindegebietsreform die Ausschusssitzung mit 14 % das beliebteste Beteiligungsmittel, nach der Gemeindereform wird es die GV-Sitzung mit erstaunlichen 30,8 %. Insgesamt ist noch festzustellen, dass Frauen eher einen höheren Beteiligungsgrad angegeben haben als Männer. Außerdem ist festzustellen, dass es in Elstal immer genügend Bürgerinnen und Bürger, die sich an den Mitbestimmungsmöglichkeiten beteiligt haben, gab und gibt.<sup>173</sup>

Die Beurteilung der Bürgernähe der Gemeindevertreter beantworteten 36,8 % der passiven Befragten mit „eher ja“ oder „ja“. Bei den Aktiven haben 40 % ihre Vertretung mit „eher ja“ als bürgernah beschrieben und keine Person ein eindeutiges „ja“ abgegeben. 28,9 % der Passiven haben „weiß nicht“ angegeben und zeigen damit, dass sie dies nicht beurteilen können oder wollen. „Schlecht“ oder „eher schlecht“ fühlen sich die Aktiven mit 34,2 % vertreten. Dies ist ebenfalls von besonderem Interesse, schließlich tragen oder haben die Aktiven zur Bürgernähe beigetragen. Da sich die Frage allerdings nur auf die aktuelle Situation bezieht, konnte die Bürgernähe vor der Gemeindestrukturreform nicht ermittelt werden. Ein Aspekt, der beim nächsten Mal unbedingt Berücksichtigung finden sollte. Erstaunlich war auch, dass 30 % der Aktiven nicht wussten, wie sie die Bürgernähe einordnen sollten und „weiß nicht“ gewählt haben.

Auf die Frage, ob die Beteiligungsmöglichkeiten nach der Gemeindestrukturreform gestiegen oder gefallen sind, antworteten eine Mehrzahl der Passiven von 69,2 %, dass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten „eher nicht“ oder „nicht“ gestiegen sind und 30,8 % konnten oder wollten die Frage nicht beurteilen. Die Mehrzahl der aktiven Befragten hat zwar mit 60 % „eher nicht“ und „nicht“ angegeben und folgt damit dem Trend der Passiven, aber dafür haben immerhin 20 % „eher ja“ und „ja“ (jeweils 10 %) angegeben. Das heißt, die Mehrzahl der Befragten geht davon aus, dass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten eher nicht gestiegen sind. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass die Möglichkeiten sich zu beteiligen, nicht gefallen sein müssen. Dies belegen auch die Antworten zur Bürgernähe und Bürgervertretung der GV. Diese Werte sind nämlich nicht sonderlich schlecht.

Viele der Befragten konnten mit dem Rotationsprinzip der Ausschüsse nichts anfangen und daher bewerteten 61,1 % der Passiven das Prinzip nicht. Dennoch

---

<sup>172</sup> Zum besseren Verständnis: Siehe Tabelle 8.

<sup>173</sup> Vgl. Zahlen Tabelle 3 und 4 Frage 1.

bewerteten 25 % das Prinzip als „gut“ oder „eher gut“ und 13,8 % als „schlecht“ oder „eher schlecht“. Also von denen die es bewertet haben, hat eine deutliche Mehrheit das Rotationsprinzip „gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Bei den Aktiven finden 50 % das Prinzip „gut“ oder „eher gut“, also die Hälfte der aktiven Befragten. Das Rotationsprinzip der Ausschüsse finden 54 % aller passiven Befragten „nicht“ oder „eher nicht“ motivierend. Dies ist eine deutliche Mehrheit. Bei den Aktiven sind 40 % eher motiviert, durch das Rotationsprinzip an Ausschüssen teilzunehmen und nur 30 % lediglich nicht. Daraus kann man schlussfolgern, dass es eine Motivationstendenz der Aktiven zur Teilnahme an Ausschüssen gibt. Wobei hier auch wieder die sachkundigen Einwohner extra berücksichtigt werden sollten.

Die deutliche Mehrheit aller Befragten, egal ob passiv oder aktiv, sieht mit 84,8 % die Eingemeindung unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Nachteil. Von allen Befragten befanden 62,5 %, dass die Eingemeindung für Elstal generell betrachtet „keinen“ oder „eher keinen“ Vorteil brachte. Etwa 27 % empfinden, dass die Eingemeindung „einen“ oder „eher einen“ Vorteil brachte. Die Unterschiede zwischen Passiven und Aktiven haben die gleiche deutliche Tendenz. Die Tendenz der Bewertung der Gemeindestrukturreform im ganzen Land Brandenburg ist die gleiche. Egal ob passive oder aktive Befragte, die Tendenz liegt bei „eher negativ“ oder „negativ“, wobei die Zahl der Befragten, die „weiß nicht“ gewählt haben, wieder sehr hoch ist.

## **5. Resümee**

### **5.1 Zusammenfassung**

Die bisher letzte Phase der Kommunalreformen in Brandenburg ist mit der Gemeindestrukturreform im Jahre 2003 zu Ende gegangen. Von 1999 bis 2003 dauerte der Prozess der Umstrukturierung. Der Prozess gliederte sich in zwei Phasen, eine Freiwilligkeitsphase, die am 31. März 2002 endete, und eine „Zwangsphase“ die mit dem Gemeindereformgesetz vom 5. März 2003 besiegelt wurde. Die Neugliederungen sind wie gezeigt wurde, alle aus Gründen des öffentlichen Wohls verfassungskonform und rechtlich möglich. Die Gemeindestrukturreform war vor allem aufgrund der vielen kleinen und Kleinstgemeinden nötig, die oftmals nicht effizient genug arbeiteten und kaum finanzielle Handlungsspielräume zur Erfüllung der übertragenen und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben boten. Die Bevölkerungsentwicklung sollte diese Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung weiter gefährden. In einigen Gemeinden fanden keine Wahlen mehr im Sinne von Auswahl statt und in einigen mussten Wahlen abgesagt werden, weil sich keine Kandidaten fanden. Daher waren die erklärten fünf Ziele der Landesregierung folgende:

Erstens soll durch Zusammenschlüsse von Städten, Gemeinden und Ämtern und die damit verbundene Zentralisierung und Zusammenlegung von Verwaltungen eine stärkere Verwaltungskraft von Ämtern und amtsfreien Gemeinden entwickelt werden. Dafür wurden mit der Änderung der Gemeindeordnung die Ämtermodelle 2 und 3 abgeschafft und ein bestimmtes Mindestmaß an Einwohnern je Gemeinde festgelegt. Zweitens sollte durch die künftige Gemeindestruktur die bürgerschaftliche Beteiligung

gestärkt werden. In den früheren Ämtern und Gemeinden sollten Ortsteile entstehen, die durch ehrenamtliche Ortsbeiräte ihren Einfluss auf die Vertretung geltend machen können. Drittens sollen die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger gleichwertiger werden. Durch mehr finanzielle Handlungsspielräume von größeren Gemeinden sollen strukturelle Unterschiede ausgeglichen werden und die kommunale Selbstverwaltung ihrem Namen gerecht werden. Viertens soll durch den Einsatz von moderner Technik und qualifiziertem Personal die Arbeit effektiver und für den Bürger kürzere Bearbeitungsfristen und mehr Kompetenz erreicht werden. Fünftens sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden können. Dies bedarf leistungsstarker und kompetenter Verwaltungen. Die Ziele der Reform finden sich so in den „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ wieder. Der letzte Punkt ist allgemein kritisch zu betrachten, da jeder Aufgabenzuwachs zusätzliche Kosten für die Kommunen bedeutet.

Durch die Befragung von 50 Personen ist eine Quellenlage entstanden, die folgenden Vergleich zur Bürgerbeteiligung vor und nach der Gemeindestrukturereform am Beispiel des Ortsteiles Elstals der Gemeinde Wustermark zulässt. Die Teilnahme an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger war vor der Gemeindestrukturereform mit 38 % zu 28 % von den 50 Befragten nach der Gemeindestrukturereform höher. Also vor der Gemeindestrukturereform haben mehr der Befragten an Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Auch die Zahl der sich „eher nicht“ Beteiligten ist von 58 % vor der Gemeindestrukturereform, auf 62 % nach der Gemeindestrukturereform gestiegen. Der Beteiligungsgrad von denen die sich beteiligten ist außerdem von 26,3 % auf 42,8 % gewachsen. Der Beteiligungsgrad von denen, die sich vor der Gemeindestrukturereform nicht beteiligt haben, ist größer geworden. Denn vorher beteiligten sich insgesamt 77,2 % derjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, weniger als 2 Mal im Jahr und nachher beteiligten sich nur noch 71,0 % weniger als 2 Mal im Jahr. Bei den passiven Befragten ist mit 37,5 % vor der Gemeindestrukturereform und mit 39,5 % nach der Gemeindestruktureform das Gespräch mit gewählten Vertretern die beliebteste Form der Bürgerbeteiligung. Diese Form der Beteiligung hat sich also nicht geändert, was für diese Arbeit ein gutes Ergebnis darstellt.

Die Beurteilung der Bürgernähe der Gemeindevertreter beantworteten 36,8 % der passiven Befragten mit „eher ja“ oder „ja“. Bei den Aktiven haben 40 % ihre Vertretung mit „eher ja“ als bürgernah beschrieben. Auf die Frage, ob die Beteiligungsmöglichkeiten nach der Gemeindestrukturereform gestiegen oder gefallen sind, antwortete eine Mehrzahl der Befragten, dass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten „eher nicht“ gestiegen sind. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass sie nicht gefallen sein müssen. Dies belegen auch die Antworten zur Bürgernähe und Bürgervertretung der GV. Diese Werte sind nämlich nicht schlecht.

Viele der Befragten konnten mit dem Rotationsprinzip der Ausschüsse nichts anfangen. Von den passiven Befragten, die das Prinzip bewertet haben, hat eine deutliche Mehrheit das Rotationsprinzip „gut“ oder „eher gut“ eingeschätzt. Bei den Aktiven finden 50 % das Prinzip „gut“ oder „eher gut“. Außerdem wurde festgestellt, dass das Rotationsprinzip nicht besonders motivierend auf nicht Aktive wirkt. Die deutliche Mehrheit aller Befragten, egal ob passiv oder aktiv, sieht mit 84,8 % die Eingemeindung unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Nachteil. Von allen Befragten befanden 62,5 %, dass die Eingemeindung für Elstal generell betrachtet „keinen“ oder „eher keinen“ Vorteil brachte. Die Tendenz bei der Bewertung der

Gemeindestrukturreform im gesamten Land Brandenburg durch die Befragten liegt bei „eher negativ“ oder „negativ“.

## 5.2 Anspruch und Wirklichkeit

Die Gemeindestrukturreform hatte den Anspruch eine Reform zu sein, die auf breiter möglicher Diskussionsbasis stattgefunden hat. Durch die vielen Regionalkonferenzen kann man durchaus sagen, dass sie diesem Anspruch unter den kommunalen Akteuren weitestgehend gerecht geworden ist. Dennoch bleibt zu bemängeln, dass die Initialzündung der Reform von „oben“ kam und nicht wie zu erwarten gewesen wäre von „unten“ aus den Kommunen selber, da diese ja schließlich die „Leidtragenden“ der damaligen Gemeindegebietsstruktur gemeinsam mit den Bürgern waren.

Ein weiteres Ziel der Reform und damit auch ein Anspruch an die Reform, war die Stärkung der bürgerschaftlichen Beteiligung. Wie die Befragung von Personen am Beispiel der Gemeinde Wustermark Ortsteil Elstal gezeigt hat, ist die Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten durch die Befragten nach der Gemeindestrukturreform gesunken anstatt gestiegen. Vor der Gemeindestrukturreform beteiligten sich 38 % der Befragten, nach der Gemeindestrukturreform nur noch 28 %. Es gibt also mehr Menschen in Elstal, die sich vor der Gemeindestrukturreform beteiligt haben als danach. Auch die Zahl der sich „eher nicht“ Beteiligten ist von 58 % vor der Gemeindestrukturreform, auf 62 % nach der Gemeindestrukturreform gestiegen. Das bedeutet ebenfalls, dass weniger Menschen die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung wahrnehmen. Hier ist am Beispiel Elstal der Anspruch der Reform, die Bürgerbeteiligung zu erhöhen, gescheitert. Wobei man sagen muss, dass Elstal nicht zu den Orten gehörte, die eine Strukturreform unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung nötig gehabt hätten, da es immer ein hohes Maß an Beteiligung gab. Interessant ist allerdings, dass sich der Grad der Beteiligung bei denen die sich beteiligen erhöht hat. Von den aktiven Befragten haben sich 26,3 % mehr als 12 Mal im Jahr beteiligt. Nach der Gemeindestrukturreform ist dieser Wert auf 42,8 % gestiegen. Dies kann einerseits an dem größeren Konkurrenzdruck der Mandatsträger untereinander liegen, da es in einer größeren Gemeinde natürlich mehr Bewerber für einen Platz gibt oder an dem Maß an Beteiligung, das durch die Reform verloren gegangen ist und nun ausgeglichen werden muss.

Deutlich gegen alle Kritiker der Gemeindestrukturreform spricht, dass bei den passiven Befragten die beliebteste Form der Beteiligung das Gespräch mit gewählten Vertretern ist. Dieser Wert ist sogar geringfügig gestiegen. Er zeigt aber deutlich, dass sich an der Mitbestimmungsgewohnheit nichts geändert hat, trotz größerer Gemeinde und längerer Wege und trotz mehr GV-Mitgliedern aus anderen Ortsteilen. Vielleicht ist dieser Aspekt sogar ein Beweis für das Zusammenwachsen der Ortsteile. Wobei natürlich nicht ermittelt werden konnte, aus welchem Ortsteil welche Vertreter angesprochen wurden. Bei den Aktiven rutscht der Aspekt des Bürgergesprächs auf den zweiten Platz der Beteiligungsformen. Ebenfalls gegen alle Kritiker der Reform ist das Argument anzuführen, dass 36,8 % (und das ist der höchste Wert) der passiven Befragten die Gemeindevertretung als bürgernah oder „eher bürgernah“ bezeichnen. Hier wurden andere Ergebnisse durch den Autor vermutet. Bei den Aktiven liegt der Wert der Bürgernähe mit 40 % noch über dem der passiven Befragten. Trotz des relativ hohen Wertes der Bürgernähe und der beliebten Möglichkeit mit gewählten Vertretern zu sprechen, antwortete eine

Mehrzahl der Befragten, unabhängig nach Passivität oder Aktivität, dass ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der Gemeindestrukturreform „nicht“ oder „eher nicht“ gestiegen sind. Das heißt auch hier ist am Beispiel Elstal die Gemeindestrukturreform ihrem Anspruch, die Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern, nicht gerecht geworden.

Interessant ist außerdem noch, dass trotz der freiwilligen Eingemeindung Elstals im Jahre 2002 sowie der durch das Mdl propagierten verwaltungstechnischen, kompetenztechnischen und die Bürgernähe betreffenden Vorteile der Gemeindestrukturreform, 84,8 % der Befragten die Eingemeindung unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Nachteil sehen. 62,5 % der Befragten sehen generell betrachtet „keine“ oder „eher keine“ Vorteile für Elstal, also auch für sich, durch die Reform. Dieser Aspekt wird sicherlich auch mit dem geringer werdenden Aspekt der Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten zu tun haben. In erster Linie sind hier aber vorrangig wirtschaftliche Aspekte gemeint, wie sich durch gewollte Kommentare auf den Fragebögen zeigte. Insgesamt wurde die Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg von 62,5 % der Befragten als „negativ“ oder „eher negativ“ eingeschätzt. Vielleicht scheut sich aus Angst vor dieser generellen landesweiten Bewertung die derzeitige Landesregierung auch vor einer abschließenden und umfassenden Bürgerbefragung zur Gemeindestrukturreform.

### **5.3 Schlussfolgerungen**

Durch die in dieser Arbeit erlangten Erkenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg am Beispiel der Siedlung Elstal ihrem Anspruch auf Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der effizienteren Gestaltung der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürgern und einer ausreichenden Mitbestimmung durch die Ortsteile, nicht gerecht geworden ist. Die Befragung hat ergeben, dass die Menschen unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung die Gemeindegebietsreform eher als Nachteil sehen. Außerdem sehen sie kaum oder keine Vorteile für sich durch die Eingemeindung. Hinzu kommt, dass die Bürgerbeteiligung nach der Gemeindestrukturreform in Elstal gesunken ist und die Befragten keinen oder „eher keinen“ Zuwachs an Mitbestimmungsmöglichkeiten verspüren. Dadurch, dass die Art der Bürgerbeteiligung im Großen und Ganzen die gleiche geblieben ist, kann man jedoch davon ausgehen, dass sich an den Beteiligungsgewohnheiten durch die Gemeindestrukturreform nicht viel geändert hat. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind also genau wie die Gewohnheiten gleich geblieben. Die Anzahl der Beteiligten ist zurückgegangen, die Anzahl der Beteiligungen jedoch gestiegen. Das heißt, einige der negativen Auswirkungen der Gemeindegebietsreform sind eingetroffen.

Die Frage der Repräsentativität des vorliegenden Ergebnisses ist immer noch die entscheidende. Die Besonderheiten Elstals, bezüglich der Einwohnergröße, des Verhältnisses zu Wustermark, der wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, entsprechen nicht denen der meisten Dörfer des Landes. Ebenfalls trifft die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für das Land Brandenburg nicht auf Elstal zu. Daher sind die Ergebnisse dieser Arbeit eher als Richtwert, nicht aber als repräsentativ zu betrachten.

Als Schlussfolgerung aus der Befragung sollte noch erwähnt werden, dass in dem Teil der Befragung, in dem die Befragten selber zu Wort kommen konnten, vor allem negative Aspekte, die mit der Gemeindestrukturreform in Verbindung gebracht werden, durch die passiven Befragten berücksichtigt wurden. Viele Kritikpunkte sind

allgemeiner Natur und deswegen in dieser Arbeit nicht weiter beachtet. Ein Nachteil scheint sich doch direkt auf die Gemeindestrukturreform zu beziehen. Es ist der Nachteil genannt worden, dass die GV-Sitzungen nur in Wustermark stattfinden. Dieser Aspekt stimmt und ist durchaus kritikwürdig zu sehen, da er vor allem ältere Menschen, die weniger mobil sind, ausschließt und damit die Beteiligungsmöglichkeiten verringert. Dieser Punkt ist in der Tat ein weiterer negativer Aspekt der Gemeindestrukturreform. Die aktiven Befragten haben ebenfalls Kritikpunkte geäußert. Von mehreren Aktiven wurde bemängelt, dass es zu wenige Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Elstal gibt und der Ortsbeirat im Verhältnis zu den anderen Ortsteilen zu klein ist. Beide sind definitiv und direkte Folgen der Gemeindegebietsreform. Auch dadurch ist die überwiegend kritische Meinung der Elstaler zur Gemeindegebietsreform nachzuvollziehen.

Neben den Nachteilen sind allerdings auch Vorteile genannt worden. Alle Vorteile spiegeln sich in den durch die Landesregierung prognostizierten Vorteilen für die Ortsteile wider. Genannt wurden eine kompetentere Vertretung und einen besser ausgebildeten Bürgermeister, mehr Meinungsvielfalt sowie mehr finanzielle Mittel und eine bessere Gesamtentwicklung. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass von einigen Bürgern die von der Landesregierung „geplanten“ Verbesserungen tatsächlich gesehen werden. Es gibt mehr Meinungsvielfalt durch GV-Mitglieder aus anderen Ortsteilen, durch mehr Auswahl an Kandidaten steigt die Kompetenz und durch mehr finanziell zur Verfügung stehende Mittel, steigt die Gesamtentwicklung.

Daher kann man zusammenfassen, dass unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung die Gemeindestrukturreform in Elstal nicht den gewünschten Erfolg brachte. Neben einigen Nachteilen, gibt es jedoch auch einige von den Elstalern selbst genannte Vorteile der Gemeindestrukturreform, die den Einwohnern als Gemeinschaft zu Gute kommen. Vielleicht überwiegen diese ja irgendwann die insgesamt sehr allgemeinen und leicht zu behebbenden Nachteile.

#### **5.4 Thesen zur Verbesserung**

In diesem letzten Teil sollen einige wesentliche Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen werden.

Der Ortsbeirat sollte unbedingt durch eine an der Zahl der EinwohnerInnen Elstals im Verhältnis angepasste Mitgliederzahl gestärkt werden und sich mehr um die kleinen Probleme der Leute kümmern. Der Beirat ist am bürgernahsten und repräsentiert gewissermaßen auch die GV. Schließlich hat der Ortsbeirat ein Anhörungsrecht. Durch besser beworbene Sitzungen könnte hier mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Durch die Neuauflage des Amtsblattes könnte die Transparenz gesteigert werden und der „Informationsdurst“ der Einwohnerinnen und Einwohner gelindert werden. Vielleicht könnte man es durch eine jährliche Anfrage nur an Interessierte senden, um Kosten zu sparen.

Das Rotationsprinzip der Ausschüsse sollte besser beworben werden und es sollte sich darüber ausgetauscht werden, ob dieses Prinzip auch für die GV in Frage kommt.

Außerdem sollte über die Möglichkeit nachgedacht werden, Bürgermeinungen in bestimmten Fällen durch Befragungen zu berücksichtigen. Wenn sie für die Entwicklung der Gesamtgemeinde relevant sind, wäre das eine gute Form der zusätzlichen Bürgerbeteiligung und absolut zu begrüßen.

## 6. Literatur- und Quellenverzeichnis

**Böttcher, Karl-Ludwig:** „Gemeindegliederung nicht von oben“: im Forum auf der Internetseite [www.starke-gemeinden.de](http://www.starke-gemeinden.de) vom 13.07.2000, 08.54 Uhr, KWI, Potsdam: 2000.

**Büchner, Christiane; Franzke Jochen:** „Kreisgebietsreform in Brandenburg – Eine Bilanz nach 8 Jahren – Auswertung von Interview mit Akteuren auf kreiskommunaler Ebene“, KWI Potsdam, Potsdam: 2001.

**BVB-Verlagsgesellschaft mbH,** Nordhorn: „Gemeinde Wustermark – Informationen für Bürger und Gäste“, S. 3, 2008/2009.

**Duve, Thomas:** „Vom Amt zur Einheitsgemeinde – Auswirkungen der Gemeindegebietsreform auf den kommunalen Entscheidungsprozess in den neuen Einheitsgemeinden in Brandenburg“, Diplomarbeit am KWI, S. 34, Potsdam: 2005.

**Drucksache** des Landes Brandenburg 1/77.

**Gemeindeordnung BRB:** Potsdam: 2008.

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,** Art. 28 und 29, Berlin 2002.

**Grünwald, Dr. Marcus:** „Das Gemeindereformgesetz im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 11, Frankfurt am M.:2001.

**Grünwald, Dr. Markus:** „Die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg aus verfassungsrechtlicher Sicht“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 1, Potsdam: 2001.

**Grünwald, Dr. Markus:** „Flächendeckende Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg – Phasen und Ergebnisse“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 7/8, Potsdam: 2003.

**Grünwald, Dr. Marcus:** „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, Schwerin: 2005.

**Hoffmann, Ulrich:** „Zur Gemeindegebietsreform in Brandenburg“, in: Schriftenreihe des KWI der Universität Potsdam, Band 10: Nierhaus, Prof. Dr. Michael: „Kommunalstrukturen in den Neuen Bundesländern nach 10 Jahren Deutscher Einheit“, Berlin: 2002.

**Kemper, Rolf:** „Kommunalgebietsreform in Brandenburg“, in: Neue Justiz 3/2002, Berlin: 2002.

**Knemeyer, Prof. Dr. Franz-Ludwig:** „Kommunale Gebietsreformen in den neuen Bundesländern“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 1992, Heft 6, Frankfurt am M.:1992.

**Kühne, Rainer:** „Gemeindegebietsreform in Brandenburg – Auswirkungen auf die Zweckverbände“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2002, Heft 12, Frankfurt am M.:2002.

**Landtag Brandenburg:** Drucksachenummer; 3 / 2233, Potsdam: 2001.

**Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung Brandenburg:** „Reihe Verwaltungs-wissenschaftliches Forum“ Nr.1, Potsdam: 1991.

**Landesverfassung Brandenburg:** Art. 98, Potsdam: zuletzt geändert 2009.

**Mdl des Landes Brandenburg:** „Argumente – Fakten – Erfahrungen – zur Gemeindereform“, Infobroschüre, Potsdam: 2000.

**Mdl des Landes Brandenburg:** „Das neue Gemeindereformgesetz“, Infobroschüre, Potsdam: 2001.

**Mdl des Landes Brandenburg:** „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“, Potsdam: 2000.

**Miller, Dr. Manfred:** „Die Funktionalreform in den neuen Bundesländern“, in: Landes- und Kommunalverfassung 1998, Heft 6, Frankfurt am M.:1998.

**Nitze, Andreas:** „Gebietsreform in Brandenburg“, in: Schneider, Herbert; Voigt, Rüdiger: „Gebietsreform in ländlichen Räumen – Eine Zwischenbilanz der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform in den neuen Bundesländern“, Vieselbach/Erfurt: 1994.

**Otting, Dr. Olaf; Neun, Dr. Andreas:** „Die brandenburgische Gemeindestrukturereform – Maßgaben des Landesverfassungsgerichts für die anstehende Neugliederungsgesetzgebung“, Landes- und Kommunalverfassung 2002, Heft 12, Frankfurt am M.: 2002.

**PM des Mdl:** Nr. 22/00, Potsdam: 01.03.2000.

**PM des Mdl:** Nr. 20/00, Potsdam: 29.02.2000.

**PM des Mdl:** Nr. 15/00, Potsdam: 24.02.2000.

**PM des Mdl:** Nr. 71/00. Potsdam: 20.05.2000.

**Schmahl, Dr. Stefanie:** „Die brandenburgische Gemeindegebietsreform auf dem verfassungsrechtlichen Prüfstand“, in: Deutsches Verwaltungsblatt 2003, Jahrgang 118, Berlin: 2003.

**Sperfeld, Robert:** „Anspruch und Wirklichkeit der Kreisgebietsreform im Land Brandenburg unter exemplarischer Bezugnahme auf die Landkreise Uckermark und Potsdam-Mittelmark“, Hausarbeit am KWI, Potsdam: 2001.

**Stüer, Prof. Dr. Bernhard und Landgraf, Beate:** „Gebietsreform in den neuen Bundesländern Bilanz und Ausblick“, in: Landes- und Kommunalverfassung 1998, Heft 6, Frankfurt am M.:1998.

**Werner, Sabine:** „Gemeinde Gebietsreform – Verfassungsrechtliche Voraussetzung und Grenzen kommunaler Gebietsreformen in den neuen Bundesländern – unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg“, Berlin: 2002.

**Wilhelm, Dr. Stephan:** „Gemeindestrukturereform im Land Brandenburg“, in: Landes- und Kommunalverwaltung 2001, Heft 1, Frankfurt am M.:2001.

#### **Internetquellen:**

[http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.13908.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.13908.de)

<http://www.wahlen.brandenburg.de/kw2003/kt/ergebnisse/gemeinde/bezirke/1994.html>



## 7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

**Abb. 1 Prozess der Gemeindestrukturreform bis zur Kenntnisnahme der „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ durch den Landtag Brandenburg**

1.	Erster Schritt:  <b>Koalitionsvereinbarung zur Gemeindestrukturreform vom 30. September 1999.</b>	
2.	Zweiter Schritt:  <b>Öffentlicher Aufruf an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister, an alle Kommunalen Spitzenverbände und andere Interessenverbände wie die Industrie- und Handelskammer, an die Handwerkskammern und an alle Landräte vom 21. Dezember 1999.</b>	
3.	Dritter Schritt:  <b>Austausch mit hauptamtlichen Bürgermeistern und Ortsbürgermeistern am 20. Februar 2000.</b>	
4./5.	Vierter Schritt:  <b>Kreisbereisung mit Regionalkonferenzen von März bis Juni 2000.</b>	Fünfter Schritt:  <b>Bildung einer Projektgruppe seit dem Organisationserlass vom 14. März 2000.</b>
6.	Sechter Schritt:  <b>Begutachtung und Gespräche mit verschiedenen vorhandenen Erfahrungen z.B. Neugliederungsgutachten von NRW und Schleswig-Holstein.</b>	
7.	Siebenter Schritt:  <b>Leitlinien zur Gemeindestrukturreform werden erarbeite.</b>	
8.	Achter Schritt:  <b>Die „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ werden unter dem Titel „Starke Gemeinden für Brandenburg“ am 11. Juli 2000 beschlossen.</b>	
9.	Neunter Schritt:  <b>Die „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ werden am 20. September 2000 vom Landtag zur Kenntnis genommen.</b>	

Quellen:

Grünwald, Dr. Markus: „Die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg aus verfassungsrechtlicher Sicht“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 1, S. 10, Potsdam: 2001.  
Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 14-16, 18-19, Schwerin: 2005.

**Abb. 2 Prozess der Gemeindestrukturreform nach der Kenntnisnahme der „Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg“ durch den Landtag Brandenburg**

1.	Zehnter Schritt: <b>Landtag verabschiedet auf Grundlage der Leitlinien das Gemeindereformgesetz am 28. Februar 2001.</b>
2.	Elfter Schritt: <b>Das Gemeindereformgesetz tritt am 16. März 2001 in Kraft.</b>
3.	Zwölfter Schritt: <b>Die sog. Freiwilligkeitsphase tritt mit dem Gemeindereformgesetz offiziell in Kraft. Gemeinden können ihre Anträge auf freiwillige Neugliederung, ggf. verbunden mit finanzieller Unterstützung durch das Land, bis zum 31. März 2002 einreichen.</b>
4.	Dreizehnter Schritt: <b>Nach Ablauf der Freiwilligkeitsphase setzte die „Zwangsphase“ ein. Um rechtlich abgesichert zu sein verabschiedete der Landtag die zum Abschluss der Gemeindegebietsreform notwendigen Gesetze am 5. März 2003.</b>

Quellen:

Grünwald, Dr. Markus: „Die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg aus verfassungsrechtlicher Sicht“, in: KommunalPraxis MO, Nr. 1, S. 10, Potsdam: 2001.

Grünwald, Dr. Marcus: „Weißbuch zur kommunalen Gebietsreform im Land Brandenburg“, S. 14-16, 18-19, Schwerin: 2005.

**Tabelle 1 Aktivität und Passivität der Befragten**

	Frauen		Männer		Insgesamt
Insgesamt	25		25		50
Mitgliedschaft: (nur der aktiven)	waren	sind	waren	sind	
Mitglied in der GV	2	1	1	3	7
Mitglied im Ortsbeirat		1	1	2	4
Bürgermeister/in	1		1		2
Ortsbürgermeister/in		1			1
Sachkundiger Einwohner	1		4	1	6

**Tabelle 2 Sozialstruktur der Befragten**

Berufe	Frauen	Männer	Insgesamt
Rentner/in	9	7	16
Angestellte/r	10	7	17
Arbeiter/in	1	4	5
Beamter/in	1	0	1
Arbeitslos	0	1	1
SchülerIn/StudentIn	2	2	4
Selbständig	1	4	5
Andere	1	0	1
Alter			
Älter als 80 Jahre	0	0	0
Älter als 70 Jahre	4	3	7
Älter als 60 Jahre	5	5	10
Älter als 50 Jahre	5	5	10

Älter als 40 Jahre	8	6	14
Älter als 30 Jahre	1	1	2
Älter als 20 Jahre	2	5	7

**Tabelle 3 Beteiligung vor der Gemeindestrukturreform**

Haben Sie sich vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (über Wahlen hinaus) beteiligt?	Frauen		Männer		Insgesamt	
	A	P	A	P	A	P
Ja	3	5	2	3	5	8
Eher ja	1	3	1	1	2	4
Weiß nicht		1		1		2
Eher nicht		4	2	7	2	11
Nein		8	1	7	1	15
Wie oft haben Sie sich durchschnittlich im Jahr vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (über Wahlen hinaus) beteiligt?						
Mehr als drei Mal pro Monat	1				1	
Mehr als zwei Mal pro Monat	1				1	
Mehr als ein Mal pro Monat			1	2	1	2
Mehr als sechs Mal im Jahr	2	2	1		3	2
Weniger als sechs Mal im Jahr		17	4	13	4	30
Wie haben Sie sich beteiligt?						
Habe an Sitzungen der Elstaler GV teilgenommen.	3	6	2	4	5	10
Habe an Ausschusssitzungen der Elstaler GV teilgenommen.	4	3	3	4	7	7
Habe mit gewählten Vertretern gesprochen.	3	8	2	7	5	15
Habe Eingaben/E-Mails/Briefe geschrieben.	1	3		1	1	4
Habe mich an die Zeitung gewandt.	1	1			1	1
Andere		2	2	1	2	3

A – aktiv (Mandatsträger oder Sachkundige Einwohner)

P – passiv (Bürger die in keinem politischen Gremium der Gemeinde sitzen)

**Tabelle 4 Beteiligung nach der Gemeindestrukturreform**

Haben Sie sich vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (über Wahlen hinaus) beteiligt?	Frauen		Männer		Insgesamt	
	A	P	A	P	A	P
Ja	2	1	2	3	4	4
Eher ja	1	3		2	1	5
Weiß nicht		1	1	1	1	2
Eher nicht		6	1	7	1	13
Nein	1	9	1	6	2	15
Wie oft haben Sie sich durchschnittlich im Jahr vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger (über Wahlen hinaus) beteiligt?						
Mehr als drei Mal pro Monat	1		1		2	
Mehr als zwei Mal pro Monat	1				1	
Mehr als ein Mal pro Monat			2	1	2	1
Mehr als sechs Mal im Jahr	1	2	1	1	2	3
Weniger als sechs Mal im Jahr	1	13	1	12	2	25
Wie haben Sie sich beteiligt?						
Habe an Sitzungen der Wustermarker GV teilgenommen.	3	5	5	4	8	9
Habe an Ausschusssitzungen der Wustermarker GV teilgenommen.	3	2	3	3	6	5
Habe mit gewählten Vertretern gesprochen.	2	8	4	7	6	15
Habe Eingaben/E-Mails/Briefe geschrieben.	1	1	2	1	3	2
Habe mich an die Zeitung gewandt.	1	2	1	1	2	3
Andere		2	1	2	1	4

A – aktiv (Mandatsträger oder Sachkundige Einwohner)

P – passiv (Bürger die in keinem politischen Gremium der Gemeinde sitzen)

**Tabelle 5 Bewertung der Befragten der derzeitigen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und Bürgernähe der Gemeindevertreter**

Würden Sie sagen, dass Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der Gemeindegebietsreform größer geworden sind?	Frauen		Männer		Insgesamt	
	A	P	A	P	A	P
Ja	1				1	
Eher ja	1				1	
Weiß nicht	1	6	1	6	2	12
Eher nicht		9	4	8	4	17
Nein	1	5	1	5	2	10

Fühlen Sie sich durch die Gemeindevertretung der Großgemeinde Wustermark gut vertreten?						
Ja	1	1		3	1	4
Eher ja	2	7	2	7	4	14
Weiß nicht		3		3		6
Eher nicht	1	5	3	2	4	7
Nein		3		3		6
Finden Sie die GemeindevertreterInnen der Gemeinde Wustermark bürgernah?						
Ja		1				1
Eher ja	2	6	2	7	4	13
Weiß nicht	1	6	2	5	3	11
Eher nicht		4	2	3	2	7
Nein	1	2		4	1	6
Wie bewerten Sie das Rotationsprinzip der Ausschüsse der Gemeinde Wustermark?						
gut	1	2		1	1	3
Eher gut	1	1	3	5	4	6
Weiß nicht	1	14	2	8	3	22
Eher schlecht	1	1		2	1	3
Schlecht		1	1	1	1	2
Motiviert Sie das Rotationsprinzip zur Teilnahme an Ausschüssen der Gemeinde Wustermark?						
Ja	2	1			2	1
Eher ja		1	2	3	2	4
Weiß nicht		6	3	6	3	12
Eher nicht	2	6		3	2	9
Nein		5	1	6	1	11
Würden Sie sagen, dass die Eingemeindung generell betrachtet Vorteile für Elstal brachte?						
Ja		2		1		3
Eher ja	1	2	2	5	3	7
Weiß nicht		2		3		5
Eher nicht	2	8	1	4	3	12
Nein	1	6	3	5	4	11
Würden Sie die Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg eher als positiv oder negativ betrachten?						
Positiv		1		2		3
Eher positiv	2	2	2	5	4	7
Weiß nicht	1	7	1	6	2	13
Eher negativ	1	7		4	1	14
Negativ		3	3	2	3	5

A – aktiv (Mandatsträger oder Sachkundige Einwohner)

P – passiv (Bürger die in keinem politischen Gremium der Gemeinde sitzen)

**Tabelle 6**

Welche Vorteile fallen ihnen zur Eingemeindung von Elstal ein?		Welche Nachteile fallen ihnen zur Eingemeindung von Elstal ein?	
A	P	A	P
<p><b>- kompetentere Vertretung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von Arbeitsplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nahkauf</li> <li>- <b>bessere Gesamtentwicklung</b></li> <li>- eine Zentralverwaltung</li> <li>- <b>mehr finanzielle Mittel zur Verfügung</b></li> <li>- Schaffung von Arbeitsplätzen</li> <li>- <b>gut ausgebildeter Bürgermeister</b></li> <li>- <b>mehr Meinungsvielfalt</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>zu wenige Beteiligungsmöglichkeiten im Ortsteil</b></li> <li>- <b>GV zu groß</b></li> <li>- <b>zu wenige Ortsbeiratsmitglieder für den großen Ort (Verhältnis)</b></li> <li>- Wustermark blockt Dinge für Elstal ab</li> <li>- Kein Rederecht für Bürger im Ausschuss</li> <li>- <b>Probleme der „kleinen“ Leute gehen unter in der „großen“ Gemeinde</b></li> <li>- Ortsverbundenheit ist weg</li> <li>- kein Amtsblatt mehr</li> <li>-Finanzteilung</li> <li>- Rederecht für Bürger ist zu gering (Bürgerfragestunde nicht ausreichend, Antworten oft unbefriedigend)</li> <li>- keine Verbundenheit mehr zum Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straßenplanung war durch Eigenständigkeit besser</li> <li>- <b>zu großer Verwaltungsapparat</b></li> <li>- große Unübersichtlichkeit</li> <li>- Nahkauf und Apotheke wurden durch Reform erst spät gebaut</li> <li>- keine eigene Finanzierung und Eigenverantwortung</li> <li>- keine Ordnung mehr</li> <li>- keine Informationen durch die zuständigen Stellen</li> <li>- es wird nichts für die Jugend in Elstal getan</li> <li>- keine Informationen, weil kein Amtsblatt</li> <li>- bauliche Veränderungen nur in Wustermark, nicht in Elstal</li> <li>-Elstal ist verschmutzt</li> <li>- Erfolgreiche Mitbestimmung für Elstaler</li> <li>- leerstehender Wohnraum</li> <li>- unnützer Straßenbau</li> <li>-Wegfall der Post</li> <li>- Wustermark wird bevorzugt</li> <li>- <b>die GV Sitzungen finden nur in Wustermark statt -&gt; Einschränkung</b></li> <li>-zu wenig Transparenz</li> </ul>

A – aktiv (Mandatsträger oder Sachkundige Einwohner)

P – passiv (Bürger die in keinem politischen Gremium der Gemeinde sitzen)

**Tabelle 7**

Sehen Sie die Eingemeindung von Elstal in die Gemeinde Wustermark unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Vor- oder Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger?	Frauen		Männer		Insgesamt	
	A	P	A	P	A	P
Vorteil	1	1	1	2	2	3
Nachteil	1	14	4	9	5	23

A – aktiv (Mandatsträger oder Sachkundige Einwohner)

P – passiv (Bürger die in keinem politischen Gremium der Gemeinde sitzen)

**Tabelle 8**

<b>Beteiligung vor der Gemeindestrukturereform</b>		
Davon mehr als 12 Mal im Jahr beteiligt: 26,3 %	<b>38 % beteiligten sich oder beteiligten sich eher</b>	Davon Aktive: 36,8 % Davon Passive: 63,2 %
	<b>58 % beteiligten sich nicht oder beteiligten sich eher nicht</b>	Davon Aktive: 10,3 % Davon Passive: 89,7 %
	<b>Von allen insgesamt beteiligten 50 Personen haben 44 etwas angekreuzt. 34 davon (77,2%) „eher nicht“ oder „nicht“</b>	
<b>Beteiligung nach der Gemeindestrukturereform</b>		
Davon mehr als 12 Mal im Jahr beteiligt: 42,8 %	<b>28 % beteiligen sich oder beteiligen „sich eher“</b>	Davon Aktive: 35,7 % Davon Passive: 64,3 %
	<b>62 % beteiligen sich nicht oder beteiligen sich „eher nicht“</b>	Davon Aktive: 9,7 % Davon Passive: 90,3 %
	<b>Von allen insgesamt beteiligten 50 Personen haben 38 etwas angekreuzt. 27 davon (71,0%) „eher nicht“ oder „nicht“</b>	

## Verbesserungsvorschläge vor/nach der Reform:

<b>Vor der Reform:</b>
vorhandene Möglichkeiten sind ausreichend
es liegt an jedem selbst
<b>Nach der Reform:</b>
vorhandene Möglichkeiten sind ausreichend
es liegt an jedem selbst
GV Sitzungen wären im Rotationsprinzip gut
generelles Rederecht zu allen TOPs der GV
mehr auf Bürgervorschläge eingehen
mehr Informationen was passiert
mehr Transparenz durch Bürgerversammlungen
Ortsbeiräte nach Verhältnis
mehr Infos zu den Folgen und dem Nutzen von Entscheidungen
ehrliche Einbeziehung der Bürger
mehr Öffentlichkeitsarbeit



## 8. Anhang

### Stichprobenartige Bevölkerungsbefragung zur Bürgerbeteiligung nach der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg in der Gemeinde Wustermark OT Elstal

Allgemeine statistische Angaben

Seite 1

Bitte kreuzen Sie an:

- |         |                       |                     |                       |                  |
|---------|-----------------------|---------------------|-----------------------|------------------|
| Ich bin | <input type="radio"/> | weiblich            | <input type="radio"/> | geboren vor 1929 |
|         | <input type="radio"/> | männlich            | <input type="radio"/> | geboren vor 1939 |
|         | <input type="radio"/> | _____               | <input type="radio"/> | geboren vor 1949 |
|         | <input type="radio"/> | Rentner/in          | <input type="radio"/> | geboren vor 1959 |
|         | <input type="radio"/> | Angestellte/r       | <input type="radio"/> | geboren vor 1969 |
|         | <input type="radio"/> | Arbeiter/in         | <input type="radio"/> | geboren vor 1979 |
|         | <input type="radio"/> | Beamter/in          | <input type="radio"/> | geboren vor 1989 |
|         | <input type="radio"/> | Arbeitslos          |                       |                  |
|         | <input type="radio"/> | SchülerIn/StudentIn | <input type="radio"/> | Selbständig      |

#### Bürgerbeteiligung

Bitte kreuzen Sie an:

**Ich habe mich vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Elstal (über Wahlen hinaus) beteiligt.**

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

**Wie oft haben Sie sich durchschnittlich im Jahr vor der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger von Elstal (über Wahlen hinaus) beteiligt?**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> mehr als 36 Mal i. Jahr | <input type="radio"/> mehr als 24 Mal i. Jahr | <input type="radio"/> mehr als 6 Mal i. Jahr    |
| <input type="radio"/> mehr als 12 Mal i. Jahr | <input type="radio"/> mehr als 12 Mal i. Jahr | <input type="radio"/> weniger als 6 Mal i. Jahr |

**Wie haben Sie sich beteiligt? (mehrere Antworten möglich)**

- Ich habe an Sitzungen der Gemeindevertretung Elstal teilgenommen.
- Ich habe an Sitzungen von Ausschüssen der Gemeindevertretung Elstal teilgenommen.
- Ich habe gewählte Vertreter angesprochen.
- Ich habe Eingaben/Briefe/E-Mails geschrieben.
- Ich habe mich an die Öffentlichkeit (z.B. Zeitung) gewandt.
- Andere

Seit der Gemeindegebietsreform gehört die bisher amtsangehörige Gemeinde Elstal als Ortsteil zur Gemeinde Wustermark. Die bisherige Gemeindevertretung Elstal ist in der neuen Gemeindevertretung Wustermark aufgegangen.

Bitte kreuzen Sie an:

Seite 2

Ich habe mich nach der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in Wustermark (über Wahlen hinaus) beteiligt.

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

Wie oft haben Sie sich durchschnittlich im Jahr nach der Gemeindegebietsreform an Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger von Wustermark (über Wahlen hinaus) beteiligt?

- mehr als 36 Mal i. Jahr       mehr als 24 Mal i. Jahr       mehr als 6 Mal i. Jahr  
 mehr als 12 Mal i. Jahr       mehr als 12 Mal i. Jahr       weniger als 6 Mal i. Jahr

Wie haben Sie sich beteiligt? (mehrere Antworten möglich)

- Ich habe an Sitzungen der Gemeindevertretung Wustermark teilgenommen.  
 Ich habe an Sitzungen von Ausschüssen teilgenommen.  
 Ich habe gewählte Vertreter angesprochen.  
 Ich habe Eingaben/Briefe/E-Mails geschrieben.  
 Ich habe mich an die Öffentlichkeit (z.B. Zeitung) gewandt.       Andere

Würden Sie sagen, dass Ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten nach der Gemeindegebietsreform größer geworden sind?

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

Bitte füllen Sie aus:

Wenn ja, woran machen Sie das fest?

---

---

Wenn nein, woran machen Sie das fest?

---

---

Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten wünschten Sie sich vor der Gemeindegebietsreform?

---

**Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten wünschten Sie sich nach der Gemeindegebietsreform?**

**Fühlen Sie sich durch die Gemeindevertretung der Großgemeinde Wustermark gut vertreten?**

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

**Finden Sie die GemeindevertreterInnen der Gemeinde Wustermark bürgernah?**

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

**Wie bewerten Sie das Rotationsprinzip der Ausschüsse der Gemeinde Wustermark?**

<input type="radio"/> gut	<input type="radio"/> eher gut	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher schlecht	<input type="radio"/> schlecht
---------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------

**Motiviert Sie das Rotationsprinzip zur Teilnahme an Ausschüssen der Gemeinde Wustermark?**

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

**Sehen Sie die Eingemeindung von Elstal in die Gemeinde Wustermark unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung als Vor- oder Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger?**

Vorteil                       Nachteil

**Würden Sie sagen, dass die Eingemeindung generell betrachtet Vorteile für Elstal brachte?**

<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> eher ja	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher nicht	<input type="radio"/> nein
--------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------

**Welche Vorteile fallen Ihnen ein?**

**Welche Nachteile fallen Ihnen ein?**

\_\_\_\_\_

**Würden Sie die Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg eher als positiv oder negativ betrachten?**

<input type="radio"/> positiv	<input type="radio"/> eher positiv	<input type="radio"/> weiß nicht	<input type="radio"/> eher negativ	<input type="radio"/> negativ
-------------------------------	------------------------------------	----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------

**Bitte zutreffendes unterstreichen (mehrere Mandate möglich):**

Waren Sie Ortbeiratsmitglied/OrtsvorsteherIn/GemeindevertreterIn/BürgermeisterIn?

Sind Sie Ortbeiratsmitglied/OrtsvorsteherIn/GemeindevertreterIn/BürgermeisterIn?

**Vielen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens und die Unterstützung meiner Abschlussarbeit.**

**Ihr Tobias Bank**

Universität Potsdam, Sommer Semester 2009

## Impressum

Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

E-Mail: [kf-land-brandenburg-ev@gmx.de](mailto:kf-land-brandenburg-ev@gmx.de)

[www.kf-land-brandenburg.de](http://www.kf-land-brandenburg.de)

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss: Februar 2011